



oejqs

OBSERVATOIRE NATIONAL
DE L'ENFANCE,
DE LA JEUNESSE
ET DE LA QUALITÉ SCOLAIRE

D2P2

CONFERENCE PROCEEDINGS

CONFERENCE PROCEEDINGS
DOKUMENTATION DES 1.
REFLEXIONSTAGS IM
PRIORITÄREN BEREICH
*DÉTRESSE, DÉLINQUANCE,
PROTECTION, PÉNAL*

**CHANCEN,
HERAUSFORDERUNGEN
UND GRENZEN IM KONTEXT
DER AKTUELLEN
GESETZESREFORMEN**

PROJETS DE LOI 7991, 7992, 7994





Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
EXECUTIVE SUMMARY	3
1. EINFÜHRUNG: DER PRIORITÄRE BEREICH <i>DÉTRESSE, DÉLINQUANCE, PROTECTION, PÉNAL</i> (D2P2)	10
2. AUSGANGSPUNKTE UND FORSCHUNGSDESIGN DER AKTUELLEN PROJEKTPHASE „PERSPEKTIVEN AUF DIE GESETZESREFORMEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN IN DER JUGEND- UND FAMILIENHILFE, IM JUGENDSCHUTZ UND IM JUGENDSTRAFRECHT“	13
3. THEMA UND ZIELE DES REFLEXIONSTAGS	15
4. GRENZGÄNGE ZWISCHEN HERAUSFORDERUNGEN, MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN IM KONTEXT DER AKTUELLEN GESETZESREFORMEN	16
DIE RELEVANZ DER TRENNUNG VON HILFE, SCHUTZ UND STRAFE: PERSPEKTIVEN AUS EXPERTENINTERVIEWS	16
OSZILLATIONEN ZWISCHEN CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN	18
GRENZGÄNGE ALS TRANSVERSALE KERNAUFGABE	20
5. EXPERTENVORTRAG (DR. HOLGER SCHMIDT)	21
6. WERKSTATTBERICHTE: IMPULSE AUS DEN SEKTOREN/DER FACHPRAXIS	24
ERGEBNISSE DES WORKSHOPS I: ARBEITSSCHWERPUNKT „CHANCEN“	25
ERGEBNISSE DES WORKSHOPS II: ARBEITSSCHWERPUNKT „HERAUSFORDERUNGEN“	28
ERGEBNISSE DES WORKSHOPS III: ARBEITSSCHWERPUNKT „GRENZEN“	33
7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND DISKUSSION DER WORKSHOP-RESULTATE	37
8. WEITERE PERSPEKTIVEN UND AUFTRÄGE	40
LITERATURVERZEICHNIS	42

Vorwort

Das *Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire* (OEJQS) legt hiermit die Dokumentation des ersten Reflexionstags im prioritären Bereich *Détresse, Délinquance, Protection, Pénal* (D2P2) vor, der am 28. Juni 2024 am *Edupôle* in Walferdange stattgefunden hat. An diesem Tag kamen Akteur*innen aus unterschiedlichen Sektoren und Systemen zusammen, darunter Vertreter*innen der Kinder- und Familienhilfe (AEF), des Kinder- und Jugendschutzes, des OKaJu, der Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie der Gefängnisverwaltung, mit dem Ziel, Chancen, Herausforderungen und Grenzen im Kontext der Gesetzesreformen (*projets de loi 7991¹, 7992², 7994³*) herauszuarbeiten.

Die vorliegende Dokumentation bietet einen praxisnahen Überblick über die Ergebnisse dieses Reflexionstags und stellt zugleich eine empirisch fundierte Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Kinder- und Familienhilfe, des Jugendschutzes und des Jugendstrafrechts dar. Sie richtet sich an politische Akteur*innen, Fachleute, Studierende sowie Wissenschaftler*innen und dient als Informationsquelle über die Zwischenergebnisse des prioritären Bereichs D2P2 aus der ersten Projektphase „Perspektiven auf die Gesetzesreformen und ihre Auswirkungen in der Kinder- und Familienhilfe, im Jugendschutz und im Jugendstrafrecht“.

Ausgangspunkt der *conference proceedings* bildet in **Kapitel 1** die Einführung in den prioritären Bereich *Détresse, Délinquance, Protection, Pénal* (D2P2). Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit diesen vier zentralen Begriffen. Dabei geht es nicht nur um deren bloße Definition, sondern um eine kritische Reflexion ihrer Anwendung sowie um das Aufzeigen von Zusammenhängen und praktischen Implikationen in den relevanten Handlungsfeldern.

In **Kapitel 2** wird die erste Projektphase von D2P2 vorgestellt und forschungsmethodisch erläutert. Ziel dieser Phase ist es, die aktuell wahrgenommenen Auswirkungen der Gesetzesreformen aus der Perspektive der beteiligten Instanzen, Organisationen und Funktionsträger zu analysieren. Zudem soll untersucht werden, wie sich der Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen verändert, welche neuen Bedarfe und Herausforderungen entstehen und welche Ansätze entwickelt werden können, um die Unterstützung für die betroffenen Zielgruppen zu verbessern.

Ein wichtiger methodischer Bestandteil der ersten Projektphase von D2P2 bildet der bereits erwähnte Reflexionstag, dessen Themen und Ziele in **Kapitel 3** skizziert werden. Im Fokus stehen die mit den Reformen antizipierten Chancen, Herausforderungen und Grenzen, um darauf aufbauend Entwicklungsbedarfe für die einzelnen Sektoren und Systeme sowie für die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Sektoren und Systemen zu identifizieren.

In **Kapitel 4** werden erste Erkenntnisse aus Experteninterviews vorgestellt, die während dem Reflexionstag erläutert wurden und die einen weiteren methodischen Baustein der laufenden Projektphase bilden. Diese Interviews beleuchten die Perspektiven führender Fachvertreter*innen aus den von der Reform tangierten Bereichen. Im Mittelpunkt des Kapitels steht die komplexe Dynamik zwischen den Chancen, Herausforderungen und Grenzen der Gesetzesreformen.

In **Kapitel 5** werden die zentralen Inhalte des Expertenvortrags von Dr. Holger Schmidt (Universität Siegen) präsentiert, der mit seinem Beitrag zum Thema „Jugendkriminalität als diskursive Konstruktion und als professionelles Datum“ wesentliche Denkanstöße zum Reflexionstag beisteuerte.

1 *Projet de loi 7991 portant introduction d'un droit pénal pour mineurs et portant modification: 1° du Code de procédure pénale; 2° de la loi modifiée du 7 mars 1980 sur l'organisation judiciaire; 3° de la loi modifiée du 17 mars 2004 relative au mandat d'arrêt européen et aux procédures de remise entre Etats membres de l'Union européenne; 4° de la loi du 20 juillet 2018 portant réforme de l'administration pénitentiaire.*

2 *Projet de loi 7992 relatif aux droits des mineurs victimes et témoins dans le cadre de la procédure pénale et portant modification 1° du Code penal; 2° du Code de procédure pénale; 3° de la loi modifiée du 10 août 1991 sur la profession d'avocat.*

3 *Projet de loi 7994 portant aide, soutien et protection aux mineurs, aux jeunes adultes et aux familles portant modification: 1° du Code de travail; 2° du Code de sécurité sociale; 3° de la loi modifiée du 7 mars 1980 sur l'organisation judiciaire; 4° de la loi modifiée du 16 juin 2004 portant réorganisation du centre socio-éducatif de l'Etat; 5° de la loi modifiée du 4 juillet 2008 sur la jeunesse; 6° de la loi modifiée du 10 décembre 2009 relative à l'hospitalisation sans leur consentement de personnes atteintes de troubles mentaux; 7° de la loi du 1er août 2019 concernant l'Institut étatique d'aide à l'enfance et à la jeunesse; et portant abrogation 1° de la loi modifiée du 10 août 1992 relative à la protection de la jeunesse; 2° de la loi du 16 décembre 2008 relative à l'aide à l'enfance et à la famille.*

In **Kapitel 6** bieten Werkstattberichte Einblicke in die Diskussionsverläufe und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der Gesetzesreformen sowie in die Konklusionen der Arbeitsgruppen. Diese fanden im Rahmen des Reflexionstags statt und liefern wichtige Impulse aus der Praxis.

Sie bilden die Grundlage für die in **Kapitel 7** präsentierten Schlussfolgerungen und die umfassende Diskussion der Ergebnisse aus den Workshops.

Abschließend werden in **Kapitel 8** weitere Perspektiven und Aufträge formuliert, die das zukünftige Vorgehen im prioritären Bereich D2P2 prägen sollen und relevante Anreize für die weitere Forschung und Praxis bieten.

In diesem einleitenden Vorwort wird deutlich, dass zahlreiche Sektoren, Bereiche und Akteur*innen an dem Reformgeschehen beteiligt sind und dass es sich um komplexe Zusammenhänge handelt. Um den Leser*innen einen Überblick über die zentralen Ergebnisse dieser Publikation zu ermöglichen, wird die auf den nächsten Seiten nachfolgende **Executive Summary** angeboten. Interessierte, die an einer prägnanten Zusammenfassung der Informationen interessiert sind, finden hier eine hilfreiche Orientierung. Angesichts der Vielschichtigkeit und Komplexität der Materie können diese komprimierten Ergebnisse durch die folgenden Kapitel und ausführlichen Erklärungen weiter vertieft werden.

Abschließend möchten wir noch den Teilnehmenden des Reflexionstags herzlich danken. Ihre engagierte und aktive Teilnahme hat entscheidend dazu beigetragen, einen multiperspektivischen Einblick in die Diskussionen zu gewinnen und diese Publikation erfolgreich zu gestalten.

Executive Summary

1. Die Trennung von Hilfe, Schutz und Strafe

Besonders auf Ebene der führenden Fachvertreter*innen (Experteninterviews) wird die Trennung von Hilfe, Schutz und Strafe als Grundvoraussetzung gesehen, den von internationalen Texten (UN-Kinder- und Menschenrechtskonventionen) gesetzten Standards zu entsprechen.

Die Schaffung eindeutiger Zuständigkeiten durch getrennte Gerichtsbarkeiten sowie eine präzise Unterscheidung zwischen verschiedenen Interventionsformen bzw. den entsprechenden Zielgruppen erhöht die Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Maßnahmen und trägt zu einer erhöhten Transparenz für alle Beteiligten bei.

In Anbetracht der Diversifizierung der Zielgruppen bedarf es einer Entwicklung spezifischer Konzepte, Angebote und Maßnahmen, um auf die unterschiedlichen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen adäquat reagieren zu können. Neben den dafür benötigten finanziellen Ressourcen, stellen zeitliche und infrastrukturelle Grenzen die Praxis vor komplexe Herausforderungen.

Trotz der unbestreitbaren Sinnhaftigkeit der Trennung der institutionellen Bereiche lässt sich eine eindeutige Trennung zwischen Straftätern und Hilfs- bzw. Schutzbedürftigen in der Realität oft nicht aufrechterhalten. Gleichzeitig führen neue Stigmatisierungsprozesse, insbesondere in Bezug auf Täterprofile, zu zusätzlichen Herausforderungen, da sie Reintegration erschweren und Vorurteile verstärken.

Zusammengefasst zeigt sich, dass die konsequente Trennung dieser Zielgruppen in der Praxis als kaum realisierbar eingeschätzt wird und eine diesen Umstand reflektierende Haltung sowie flexible, differenzierte Ansätze notwendig sind, die über einfache Polarisierungen hinausgehen und die komplexen Lebensrealitäten und *trajectories* der betroffenen Kinder und Jugendlichen ganzheitlich in den Blick nehmen.

2. Dejudiciarisierung und Partizipation

Die Trennung von Hilfe, Schutz und Strafe eröffnet die Möglichkeit, den Kinderschutz zu *dejudiciarisieren*⁴. Hilfe- und Schutz-Maßnahmen für betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien erfolgen nicht länger im juristischen Kontext der *procédure pénale*, sondern in einem unterstützenden und kooperativen Rahmen. Das soll dazu beitragen, Angebote gezielt auf die Bedürfnisse der Adressat*innen auszurichten sowie die Beteiligung, Mitbestimmung und Eigenverantwortung der Adressat*innen zu stärken. Damit verbunden ist die Möglichkeit, den Fokus im Kinderschutz stärker auf präventive und niedrigschwellige, ambulante Angebote zu legen.

Im Zusammenhang mit Partizipation wird die Stärkung der *autorité parentale* bzw. deren Beibehaltung auch bei gerichtlich angeordneten Schutzmaßnahmen im Bereich des Kinderschutzes grundsätzlich als positive Veränderung eingeschätzt. Auch die auf Seiten des Strafrechts vorgesehenen *mesures de diversion* könnten dazu beitragen, Delikte von Jugendlichen zu entkriminalisieren. Indem nur schwerwiegende Straftaten vor Gericht verhandelt werden, bereiten sie den Weg für den systematischen Ausbau alternativer Maßnahmen.

Wenn Maßnahmen zur Unterstützung und Hilfe überwiegend in einem kooperativen Rahmen angeboten werden, könnte dies zu einer Überlastung des Hilfesystems führen. Sowohl die Ressourcen für präventive und niedrigschwellige, ambulante Angebote als auch die Möglichkeiten der Einsicht in familiäre Verhältnisse sind begrenzt, was dazu führen kann, dass Kinder und Jugendliche nicht rechtzeitig die notwendige Hilfe erhalten. Zudem hat das Schutzsystem laut den aktuell vorliegenden Texten nicht die Möglichkeit, in kritischen Situationen die Polizei einzubeziehen, was die Reaktionsfähigkeit bei akuten Gefährdungen einschränkt.

Eine stärkere Einbindung der Adressat*innen und die Stärkung der *autorité parentale* setzen voraus, dass sowohl Eltern als auch Kinder kooperationsbereit und in der Lage sind, an den angebotenen Hilfsmaßnahmen teilzunehmen. In Situationen, in denen einzelne Familienmitglieder (bspw. aufgrund von psychischen Erkrankungen, Drogenmissbrauch, traumatischen Erfahrungen oder aus Ablehnung) nicht kooperieren, kann dies zu erheblichen Blockaden im Hilfeprozess führen, denen durch legislative und pragmatische Rahmensetzungen entgegen zu treten wäre.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Dejudiciarisierung im Kinderschutz das Potenzial beinhaltet, für wesentliche Anteile der Adressat*innen zielgerichtet, bedarfsorientiert und partizipativ Maßnahmen auf freiwilliger Basis anzubieten. Zugleich muss allerdings sichergestellt werden, dass in kritischen Situationen von akuter Kindeswohlgefährdung schnelle Interventionen möglich sind.

Angesichts der Tatsache, dass die Beziehungen zwischen Professionellen und Adressat*innen im Hilfeprozesse sich teilweise sehr voraussetzungsvoll gestalten, sollten Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit systematisch in den Blick genommen werden, um Kinder, Jugendliche und ihre Familien angemessen zu unterstützen. Eine effektive Partizipation erfordert sowohl von Fachkräften als auch von den Adressat*innen eine veränderte Haltung, an deren Umsetzung kontinuierlich zu arbeiten ist.

⁴ An dieser Stelle findet der in Anschluss an die luxemburgische Diskussion gebräuchliche Begriff der Dejudiciarisierung Verwendung, der seinen Ursprung im französischen Begriff der *déjudiciarisation* hat. Im deutschsprachigen Raum würde man von Prozessen der Ver- bzw. in diesem Fall der Entrechtlichung sprechen. Der Begriff der Verrechtlichung bringt zum Ausdruck, dass in modernen Staaten der Handlungsraum in vielen Lebensbereichen zunehmend durch Gesetze oder Verordnungen bestimmt wird. Er beschreibt einerseits die Ausdehnung des Rechts auf rechtlich bisher nicht erfasste Bereiche, aber auch Prozesse der Detaillierung und Spezialisierung des Rechts andererseits. Gleichzeitig werden jedoch in nahezu allen westlichen Industriestaaten Gegentendenzen erkennbar, die unter dem Sammelbegriff der Entrechtlichung zusammengefasst werden (vgl. Voigt 1983).

3. Ausdifferenzierung, Weiterentwicklung, Um- und Ausbau der Sektoren

Die geplanten Reformen bieten die Chance, bestehende Systeme und Sektoren grundlegend zu überdenken und zu optimieren. Der notwendige Ausbau ambulanter und präventiver Angebote sowie die Stärkung rehabilitativer und resozialisierender Maßnahmen stellen eine wertvolle Gelegenheit dar, ein bedarfsgerechtes System und Infrastrukturen für veränderte Zielgruppen zu etablieren. Damit verbunden ist das Potenzial, innovative Ansätze zu entwickeln, die den spezifischen Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Die mit den geplanten Reformen verbundenen Transformationsprozesse haben jedoch auch notwendige Klärungen und Verschiebungen von Zuständigkeiten zur Folge, was mitunter Unsicherheiten bei den betroffenen Akteur*innen hervorruft und mit Abwehrreaktionen oder abwehrenden Haltungen einhergeht.

Die Reformen erfordern überdies die Schaffung neuer Infrastrukturen und Konzepte, die auf die Bedürfnisse von veränderten Zielgruppen zugeschnitten sind, wie bspw. eine Jugendstrafanstalt, hybride, fakultativ geschlossene Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe, eine psychiatrische Forensik, Transitionsbegleitung und Individualpädagogik. Die Verfügbarkeit von Ressourcen, sowohl in Form von Infrastruktur, Finanzierung und Personal, werden als Grenze für die Realisation der Reformbestrebungen angesehen (s.u.).

Zusammenfassend leitet sich daraus ab, dass die geplanten Reformen die Möglichkeit bieten, die Bereiche des Kinderschutzes, der Kinder- und Familienhilfe sowie des Jugendstrafrechtes sowie daran angrenzende Bereiche grundlegend ausdifferenzieren und neue, bedarfsgerechte Konzepte zu entwickeln. Der Fokus sollte auf kindzentrierten Strukturen und Angeboten liegen, die eine ganzheitliche Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen. Zudem ist es essenziell, auf politisch-administrativer Ebene klare Zuständigkeiten zu schaffen, dergestalt, dass zugleich eine Verzahnung der einzelnen Systeme und Sektoren gewährleistet ist.

4. Finanzielle und personelle Ressourcen

Die Umsetzung der Reformen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und dem Ausbau finanzieller und personeller Ressourcen ab, die für eine nachhaltige und koordinierte Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen entscheidend sind. In den Reformen wird aber auch die Möglichkeit für eine effizientere Verwendung vorhandener Ressourcen und für eine Verbesserung der Qualität in den betreffenden Bereichen gesehen.

Der Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen wird von den betroffenen Akteur*innen als zentrales und bereichsunabhängiges (sektorenübergreifendes) Risiko thematisiert, insbesondere im Zusammenhang mit der Umstrukturierung bzw. Ausdifferenzierung von (neuen) Strukturen, Konzepten und Angeboten. Vor allem im Bereich der Fremdunterbringung und im psychotherapeutischen Bereich wird bereits aktuell ein erheblicher Mangel an qualifizierten Fachkräften konstatiert: Unzureichende Grundausbildungen, zu unspezifische Weiterbildungsangebote, geringe Berücksichtigungsmöglichkeiten der psychischen Gesundheit, schwierige Arbeitsbedingungen und eine hohe Personalfluktuaton werden hier als herausfordernde Faktoren genannt.

Für eine effiziente sektorenübergreifende Vernetzung und Kooperation sind zusätzliche finanzielle Mittel und Ressourcen notwendig, um die für die benötigten Schnittstellen erforderlichen Disponibilitäten an Arbeitszeit zu schaffen und so die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteur*innen zu verbessern.

Daraus lässt sich folgendes ableiten: Die geplanten Reformen bieten eine wertvolle Chance zur Neuausrichtung und Optimierung der bestehenden Systeme im Kinderschutz und in der Kinder- und Familienhilfe. Um diese Potenziale voll auszuschöpfen, muss die Politik sicherstellen, dass ausreichend finanzielle Mittel und qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen. Insgesamt zeigt sich, dass die Reformen stark von der Verfügbarkeit und dem Ausbau finanzieller und personeller Ressourcen abhängen, um die strukturellen wie konzeptuellen Anpassungen sowie die notwendige intersektorielle Zusammenarbeit erfolgreich umzusetzen.

5. Kooperation und Vernetzung

Die anvisierten Reformen verdeutlichen die Notwendigkeit einer intensiveren Kooperation zwischen verschiedenen Systemen und Sektoren, einschließlich der Kinder- und Familienhilfe, des Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendpsychiatrie, des Strafvollzugs sowie der Bildungsinstitutionen. Eine verstärkte Vernetzung dieser Bereiche eröffnet neue Möglichkeiten zur effektiveren Unterstützung der Adressat*innen. Durch eine intersektorielle Zusammenarbeit können ganzheitliche, kindzentrierte Lösungen sowie eine systemübergreifende Kontinuität sowohl während der Maßnahmen als auch in Transitionsphasen sichergestellt werden. Gleichzeitig kann dadurch die Gesamteffizienz der verschiedenen Maßnahmen verbessert werden.

Für eine intensivere Kooperation zwischen den verschiedenen Sektoren ist die Etablierung einer einheitlichen fachlichen Sprache unerlässlich, um eine effektive Kommunikation zu gewährleisten und Missverständnisse zu vermeiden. Zudem fehlt es in Bezug auf intersektorielle Kooperation an einer gemeinsamen Haltung unter den Fachkräften, die auf multiprofessioneller Zusammenarbeit, gegenseitiger Akzeptanz und einem kollektiven Verantwortungsbewusstsein basiert. Des Weiteren bedarf es klar geregelter Zuständigkeiten, um Verantwortlichkeiten zu definieren und reibungslose Abläufe zu gewährleisten.

Schließlich sind klare Regeln und Vorgehensweisen für den Umgang mit Datenschutz und der Informationsweitergabe erforderlich, um einerseits Zusammenarbeit zu ermöglichen und andererseits die Integrität der Informationen und die Rechte der Adressat*innen zu wahren.

Zusammenfassend erfordert der Erfolg der Reformen eine enge Vernetzung und effektive Kooperation zwischen den beteiligten Systemen und Sektoren. Die Politik sollte Rahmenbedingungen schaffen, die intersektorielle Vernetzung unterstützen und den Austausch zwischen den Akteur*innen erleichtern, um integrierte, kindzentrierte Lösungen zu entwickeln. Die Festlegung eindeutiger Zuständigkeiten und die Bereitstellung ausreichender Ressourcen auf politischer Ebene sind entscheidend, um kooperative Arbeitsformate über die Grenzen der verschiedenen Systeme hinweg zu implementieren.

Auf politischer Ebene gilt es Strategien (Leitlinien) zu entwickeln und Fortbildungsangebote zu unterstützen, die die Etablierung einer einheitlichen fachlichen Sprache und eine gemeinsame Haltung unter den Fachkräften stärken. Zudem sollte die politische Ebene Fortbildungsangebote unterstützen. Dabei gilt es zu beachten, dass alle relevanten Akteur*innen gleichwertig in den Reformprozess einbezogen werden, um das Potenzial für innovative Lösungen und die Akzeptanz der Reformen erhöhen.

6. Datenbasiertes Monitoring als Steuerungsinstrument und Grundlage für Systemvernetzung und Qualitätsentwicklung

Die Einführung eines datengestützten Monitorings wird als eine bedeutende Chance zur effektiven Steuerung der Reformprozesse angesehen. Es bietet die Möglichkeit, den Fortschritt und die konkrete Umsetzung der Reformen kontinuierlich auf politischer, konzeptioneller, organisationaler Ebene sowie auf der Ebene der Interaktion mit den Adressat*innen zu beobachten, zu evaluieren und anzupassen. Durch die Erhebung und Auswertung von Daten können Schwächen im System aufgedeckt und Verbesserungen gezielt angestoßen werden.

Durch die systematische Erhebung von Daten können umfassende Informationen über die Zielgruppen in den verschiedenen Sektoren gesammelt werden. Auf Basis dieser Daten können sektorübergreifend Erkenntnisse gewonnen werden, die eine fundierte Analyse der Dauer von Interventionen und Maßnahmen, Überschneidungen zwischen verschiedenen Unterstützungsformen sowie der Transitionsphasen der betroffenen Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

Ein weiteres zentrales Element ist die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Systemen und Sektoren. Ein datenbasiertes Monitoring kann helfen, Schnittstellen besser zu koordinieren und den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Akteur*innen zu verbessern. Darüber hinaus können durch die Analyse von Monitoring-Daten Ressourcen effizienter eingesetzt werden, indem erkannt wird, welche Bereiche Unterstützung benötigen oder welche Maßnahmen verstärkt werden müssen. So trägt ein umfassendes Monitoring zur Sicherstellung eines kohärenten Angebots an Unterstützungs- und Interventionsmaßnahmen bei.

Es gibt jedoch auch Herausforderungen im Hinblick auf die Umsetzung bzw. Implementierung eines solchen Systems. Neben dem Mangel an technischer Infrastruktur und einer einheitlichen Datengrundlage wird auch die Interoperabilität zwischen den verschiedenen Sektoren problematisch gesehen. Insbesondere die Frage, wie die Zuständigkeiten klar definiert und die erfassten Daten sektorübergreifend genutzt werden können, stellt eine Hürde dar. Ein funktionierendes Monitoring erfordert eine gut etablierte Datenerfassung und -verwaltung, was eine Investition in technische Ressourcen und die Ausbildung von Fachkräften erfordert.

Zusammenfassend sind Datenerhebung und Monitoring zentrale Instrumente für die Steuerung der Reformen. Die Politik sollte die Einrichtung eines umfassenden, datengestützten Monitoringsystems vorantreiben, das eine systematische Erfassung und Verknüpfung von Zielgruppendaten aus verschiedenen Sektoren ermöglicht. Dies könnte beispielhaft dadurch geschehen, dass innerhalb der betroffenen Administrationen spezifische Dienste aufgebaut werden, die eine standardisierte und gesicherte Erhebung, Verarbeitung und Vernetzung der eingehenden Daten sicherstellen. Dieses System muss den Verlauf von Interventionen sowie Übergangsphasen zwischen unterschiedlichen Unterstützungsformen analysieren. Ein solches Monitoring könnte Überschneidungen und Versorgungslücken bei betroffenen Kindern und Jugendlichen minimieren und eine fundierte Basis für zielgerichtete Anpassungen im Bereich der Qualitätsentwicklung der Angebote und Maßnahmen bieten.

Um die wissenschaftlichen Grundlagen für ein datengestütztes Monitoringsystem zu schaffen, sollte die Politik die Einrichtung eines auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe spezialisierten Lehrstuhls an der Universität Luxemburg fördern. Eine Verbindung mit der Universität könnte zugleich eine wissenschaftlich-konzeptuelle Selbstvergewisserung der betroffenen Sektoren wie auch unerlässliche Feedbackschleifen zwischen Wissenschaft, Ausbildung und Praxis sicherstellen.

1. Einführung: Der prioritäre Bereich *Détresse, Délinquance, Protection, Pénal* (D2P2)

Der prioritäre Bereich „*Détresse, Délinquance, Protection, Pénal*“ (Akronym: D2P2) bringt die thematische Entscheidung des OEJQS in eine kompakte Formulierung, die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinder- und Jugendschutzes, der mentalen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, sowie der Jugendstrafe und die sich darin vollziehenden Entwicklungen in den Blick zu nehmen. Gemäß den Missionen des OEJQS werden einerseits die Lebensumstände und -situationen der betreffenden Kinder- und Jugendlichen in einer holistischen, kindzentrierten und kinderrechtsbasierten Herangehensweise untersucht. Andererseits geht es darum, die Systeme in den Blick zu nehmen, die junge Menschen auf ihrem Lebensweg umgeben.

Der prioritäre Bereich D2P2 ist langfristig angelegt und beschäftigt sich mit der kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der Verfasstheit, der Entwicklungen und Veränderungen in den Bereichen, die sich mit *détresse, délinquance* und/oder *protection, pénal* beschäftigen bzw. in irgendeiner Form davon tangiert sind. Es geht folglich um die Auseinandersetzung mit multidimensionalen Problemlagen von Familien, daraus resultierenden Hilfsbedürftigkeiten und psycho-sozialen Notlagen von Kindern und Jugendlichen, sowie Phänomenen wie Vernachlässigung, Missbrauch, abweichendem Verhalten und Delinquenz. Die genannten Phänomene ebenso wie die sich verändernden gesellschaftlichen, politischen und fachlichen Erklärungs-, Reaktions- und Umgangsformen damit werden dabei als soziale Konstruktionen betrachtet, deren Beobachtung, Analyse und Kommentierung zu den Missionen des OEJQS gehören.

Der Begriff **détresse** beschreibt die Bandbreite der Hilfsbedürftigkeiten und psycho-sozialen Notlagen Kinder und Jugendlicher. *Détresse* bildet demnach den Kristallisationspunkt sowie den gemeinsamen Nenner der fokussierten Populationen, deren Symptomatiken und Profile die Systeme der Kinder- und Familienhilfe, des Kinder- und Jugendschutzes, der mentalen Gesundheit und zukünftig auch die eines Justizvollzugs für Minderjährige zu aktivieren in der Lage sind.

Der Begriff **délinquance** wird im Kontext von D2P2 bewusst wesentlich weiter gefasst als „Straffälligkeit“. *Délinquance* wird als eine Reaktionsweise junger Menschen (unter vielen anderen möglichen Reaktionen) auf außergewöhnlich belastende biografische Notlagen betrachtet. Es handelt sich dabei um Reaktionsweisen, die ein besonderes Malaise⁵ beim Betrachter hervorzurufen in der Lage sind – die kollektiv als Verfehlung oder als Verstoß gegen soziale Normen verstanden werden. Es geht um verstörendes und/oder zerstörerisches Verhalten, das umso schwerer wiegt, wenn es um junge, in Entwicklung begriffene Menschen geht. Das Malaise wirkt nicht nur individuell (etwa bei Zeugen oder Opfern von Straftaten und auch beim Verfehlenden selbst), sondern wird gesellschaftlich gefühlt, medial kommentiert, politisch diskutiert und institutionell in einem sich verändernden rechtlichen Rahmen aufgefangen und „behandelt“.

⁵ *Das Malaise bezieht sich über die Schwierigkeiten individuellen und kollektiven Verstehens und Einordnens abweichenden Verhaltens hinaus auf die übergeordneten Ebenen der widerstreitenden kollektiven Interpretationen: Was sagt Devianz und Kriminalität (insbesondere von Minderjährigen) über eine Gesellschaft aus in einer Vielzahl von Dimensionen (Familie, Erziehung, Sozialstruktur, Güterverteilung, Schule, Werte, etc.)? Welche Erklärungen in Bezug auf gesellschaftspolitisch relevante kausale Faktoren können herangezogen werden? Wie ist mit diesen Phänomenen umzugehen: welche institutionalisierten Reaktionen auf Delinquenz sind sinnvoll, welche Art von Präventivmaßnahmen wirken? (vgl. Durkheim 1973, S.4).*

Mit dem Begriff **protection** sind unterschiedliche Systeme anvisiert, die funktionale Antworten auf die Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien entwickeln und anbieten. Konkret in den Blick genommen werden dabei Instanzen, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren dienen sowie die Instanzen der Kinder- und Jugendhilfe (sowohl im Rahmen von freiwilligen als auch gerichtlich angeordneter Maßnahmen), und darüber hinaus auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Mit den Gesetzesprojekten 7991, 7992 und 7994 ist Luxemburg darin begriffen, sich für die Funktionen Hilfe und Schutz wie auch für eine Strafprozedur für Minderjährige eine neue Legislation zu geben.

Vor diesem Hintergrund rückt der Begriff **pénal** und das Sub-System von Strafe und Kontrolle in den Fokus von D2P2. Mit strafrechtlichen Mitteln auf das oben beschriebene gesellschaftlich wie individuell empfundene Malaise zu reagieren, ist eine mögliche Antwort der Gesellschaft auf Delinquenz. Mit Blick auf in Entwicklung begriffene Menschen erscheinen dabei Fragen nach Resozialisierung, Reintegration sowie nach Übergängen und Verschränkungen zwischen Strafe und Schutz/Hilfe als besonders virulent.

AUSGANGSPUNKTE VON D2P2

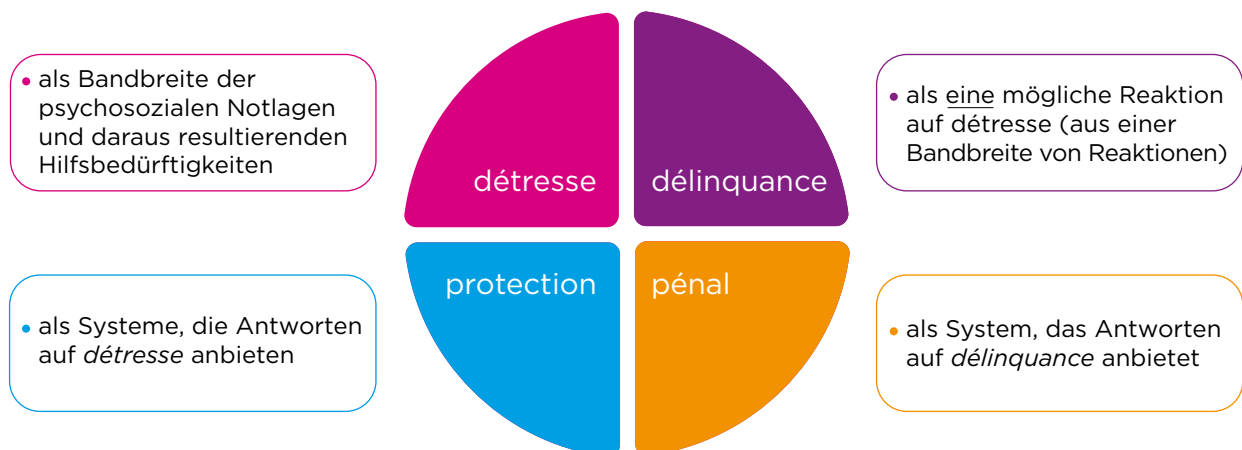


Abbildung 1: Darstellung der zentralen Themenbereiche von D2P2 auf dem Reflexionstag (Auszug aus der Folienpräsentation)

Im prioritären Bereich D2P2 werden Delinquenz wie auch andere Symptomatiken in Kontexten von beispielsweise Bindungs- oder Traumafolgestörungen dezidiert als *agency* junger Menschen einer für sie anders nur schwer zu regelnden individuellen und sozialen Lebensrealität verstanden, und damit mitunter als Ressource, und manchmal sogar als Kompetenz aufgefasst. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass solche Formen der *agency* im Sinne der Betroffenen und für von den Konsequenzen der gesetzten Handlungen Betroffene konstruktiv wären.

Hilfe- und Schutzbedürftigkeit sowie deviantes Verhalten werden als soziale Konstruktionen verstanden, aus denen sich in gesellschaftlichen Diskursen die Umgangsformen mit diesen Phänomenen ableiten bzw. strukturieren. Diese Phänomene und Reaktionsweisen gilt es mittels multimethodischer Verfahren umfassend in den Blick zu nehmen.

D2P2 geht dabei von der grundlegenden ethischen Annahme aus, dass straffällige Minderjährige qua Minderjährigkeit auch schutz- und hilfebedürftig bleiben. Die Umgangsformen mit ihnen müssen sich demnach der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen von Schutz und Hilfe im Strafvollzug ebenso stellen wie in Transitionsphasen oder im Anschluss an eine Strafmaßnahme. Analoges gilt für den Bereich der mentalen Gesundheit. In

der Konsequenz geht D2P2 in der aktuellen Projektphase von der Hypothese aus, dass zwischen den unterschiedlichen Teilpopulationen hilfe- und schutzbedürftiger und straffälliger Kinder und Jugendlicher empirisch zu erforschende Intersektionen bestehen, die Brückenschläge und Kooperationen zwischen den einzelnen Systemen verlangen.



Abbildung 2: Darstellung der Verschränkung verschiedener Systeme und Sektoren (Auszug aus der Folienpräsentation)⁶

In diesem Sinne stellt der prioritäre Bereich D2P2 eine thematische wie methodologische Entscheidung für eine derart bestimmte Erkenntnis- und Analyserichtung dar, mit der einerseits eine vorschnelle Annahme von Kausalzusammenhängen zwischen Hilfe-/Schutzbedürftigkeit und Straffälligkeit vermieden werden soll. Andererseits soll zugleich mit dieser dezidierten Ausrichtung der Blick auf wesentliche funktionale Notwendigkeiten der Verschränkung und Zusammenarbeit zwischen den mit diesen Phänomenen befassten Einzelsystemen unverstellt bleiben.

⁶ Die Darstellung dient lediglich der Veranschaulichung und gibt keine empirische Quantifizierung der betreffenden Gruppen von Adressat*innen wieder.

2. Ausgangspunkte und Forschungsdesign der aktuellen Projektphase „Perspektiven auf die Gesetzesreformen und ihre Auswirkungen in der Jugend- und Familienhilfe, im Jugendschutz und im Jugendstrafrecht“

Im Zuge der aktuellen Reformbestrebungen ist eine neue Legislation im Entstehen begriffen, die einen historischen Paradigmenwechsel fundieren soll, und damit neue Wege des kollektiven Umgangs mit psycho-sozialen Notlagen von Kindern und Jugendlichen und deren Reaktionsweisen sucht. In den nicht ohne Vehemenz geführten gesellschaftlichen, politischen und fachlichen Diskursen werden Begriffen wie *détresse* und *délinquance* von Minderjährigen neue Bedeutungen zugeordnet, die sich unter anderem auch an internationalen Standards wie der UN-Kinderrechtskonvention orientieren.

Neben einer Abkehr von der seit der ersten Einführung eines Jugendschutzgesetzes im Jahr 1939 bis hin zum bis heute gültigen Text⁷ bestehenden alleinigen Orientierung am Leitbild der schutzbedürftigen Minderjährigen – auch wenn diese straffällig geworden sind – bahnt sich mit den Gesetzesänderungen die Ausdifferenzierung eines für Luxemburg völlig neuen Bereichs an, nämlich dem eines Strafvollzugsystems für Minderjährige.

In Folge dessen sind für die bestehenden Hilfe- und Schutzsysteme erhebliche funktionale und strukturelle Verschiebungen und Ausdifferenzierungen zu antizipieren, mit denen beispielsweise Aufgabenprofile, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche neu oder zumindest anders definiert werden. Einerseits gehen mit den Transformationsprozessen Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung und Effizienzsteigerung des Gesamtsystems einher. Andererseits ist damit die Herausforderung verbunden, Brückenschläge und Vernetzungen zwischen den verschiedenen Systemen herzustellen, die ein Handeln im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien ermöglichen.

Die laufende Projektphase von D2P2 nimmt die legislativen Reformprozesse zum Anlass,

- a) um die Entwicklung der Gesetzesreformen aus einer sozialpädagogischen und sozialstrukturellen Perspektive zu verfolgen, und
- b) um der Frage nach den Veränderungen und Auswirkungen auf die unterschiedlichen involvierten Instanzen, Organisationen und Funktionsträger nachzugehen. Letzteres ist umso wichtiger,
- c) um Aussagen darüber zu treffen, was sich im Umgang und in der alltäglichen Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen verändert, und welche Bedarfe entstehen und wie diese bearbeitet werden können.

Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Perspektiven von Expert*innen und professionellen Fachkräften aus verschiedenen Bereichen und Institutionen gelegt, um so einen fundierten Beitrag zur Verbesserung der Lage junger Menschen im Spannungsfeld zwischen Schutz, Sorge, Hilfe und Unterstützung auf der einen Seite und Strafe und Kontrolle auf der anderen Seite leisten zu können.

Der Fokus auf die Perspektiven und Erfahrungen der Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen und Institutionen zielt darauf ab, die Interessen, Bedarfe, Erwartungen und/oder Befürchtungen der einzelnen Akteur*innen zu antizipieren sowie die Art und Weise zu erforschen, in der sie sich auf die anstehenden Veränderungen und die daraus erwachsenden Erfordernisse vorbereiten.

⁷ Loi du 10 août 1992 relative à la protection de la jeunesse.

Dafür wurden im Zeitraum von März bis Mai 2024 bislang 11 qualitative, leitfadengestützte **Experten-Interviews** erhoben. Diese Experten-Interviews wurden mit führenden Vertretern und Vertreterinnen aus unterschiedlichen Systemen und Sektoren geführt, die mit Kinder- und Familienhilfe, mit Kinder- und Jugendschutz, mit der (mental)en Gesundheit und zukünftig wohl auch mit der Bestrafung von Minderjährigen betraut sind. Es wurden sowohl Vertreter*innen aus maßgeblichen Bereichen der Politik, Verwaltung und Justiz befragt, als auch Vertreter*innen zentraler fachlicher Instanzen der Kinder- und Jugendhilfe, des Strafvollzugs, sowie aus dem Sektor der mentalen Gesundheit.

Der Interviewleitfaden bezog sich auf insgesamt vier verschiedene Themenbereiche.

- Zunächst ging es darum Chancen, Herausforderungen wie auch Grenzen zu thematisieren, welche die befragten Expert*innen mit der Trennung zwischen Hilfe bzw. Schutz und Strafe in Verbindung bringen.
- In einem zweiten Abschnitt ging es um Auswirkungen der Trennung von Hilfe bzw. Schutz und Strafe auf die Tätigkeitsbereiche der Akteur*innen sowie
- auf die Zusammenarbeit mit anderen Sektoren oder Systemen.
- Abschließend ging es um mögliche Konsequenzen der Transformationsprozesse auf die Lebenswelten der Adressat*innen und ihre Wege durch die unterschiedlichen Systeme.

Nach der Transkription und Anonymisierung der Expert*innen-Interviews – wurden die Daten mittels computergestützter Analysesoftware (MaxQDA) und mit der Analysestrategie der *Grounded theory* (Corbin/Strauß 1998)⁸ analysiert.

Grounded theory impliziert eine induktive, gegenstandsbezogene Theorieentwicklung auf Basis der vorliegenden empirischen Daten. Eine solche Analysestrategie zeichnet sich dadurch aus, dass es sich dabei um offene Methodik handelt, die gleichzeitig einen hohen Anwendungsbezug aufweist. Ziel ist es, möglichst realitäts- und auch praxisnah Ergebnisse herauszuarbeiten, die im Anschluss für die Praxis verwertbar sind. Anstelle einer Analyse und Auswertung individueller Sichtweisen, wird der Fokus bei der *Grounded theory* auf soziale Phänomene und den gesellschaftlichen Umgang damit gelegt.

Zunächst wurde induktiv auf Basis des vorliegenden Interviewmaterials ein Code-System entwickelt, um systematisch zu erfassen, über welche Aspekte in den Interviews gesprochen wurde. Darüber hinaus wurden zu den kodierten Textstellen Memos verfasst. Dabei handelt es sich um analytische, teils stärker deskriptiv-beschreibende, teils eher theoretische Texte, die es ermöglichen Aussagen zu vergleichen, zu relationieren, aber auch voneinander abzugrenzen, zu kontrastieren, zu gruppieren und zu systematisieren. Ziel ist es, Hypothesen zum Material weiter auszudifferenzieren und Reflexionen über interviewübergreifende Zusammenhänge anzustellen.

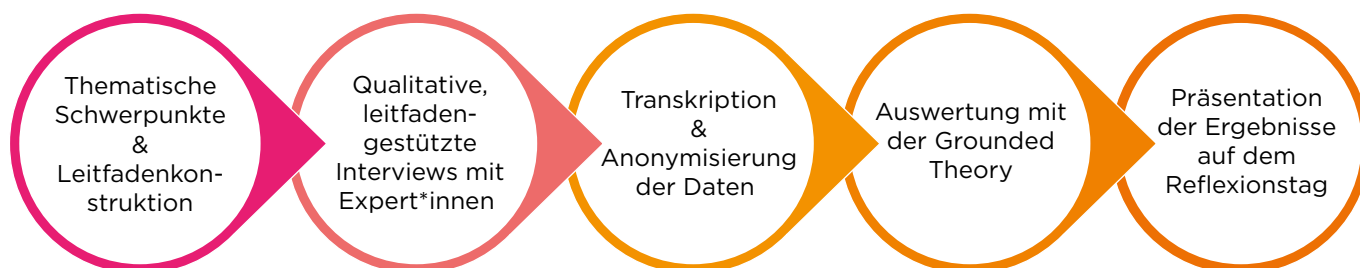


Abbildung 3: Methodischer Ablauf der Expert*innen-Interviews

Weiterhin wurde im Juni 2024 ein erster **Reflexionstag** organisiert, der Vertreter*innen des Mittelbaus aus den zuvor genannten Bereichen zusammenbrachte. Die Ergebnisse des multiperspektivischen und intersektoriellen Austauschs

zusammen mit den breiteren Analysen der Experten-Interviews werden in dieser Publikation eingehend präsentiert.

⁸ Vgl. Strauss, A., & Corbin, J. (1998)

3. Thema und Ziele des Reflexionstags

Um die Fachpraxis für die vielfältigen Dimensionen und mitunter ambivalenten Normierungen der system- und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Kindern bzw. Jugendlichen und ihren Familien sowie die damit verknüpften Herausforderungen im Kontext von Hilfe, Schutz und Strafe zu sensibilisieren, werden die D2P2-Forschungsergebnisse anwendungsorientiert aufbereitet. Im Sinne eines gemeinsamen Wissenstransformations-Prozesses zwischen der Forschungs- und Beobachtungstätigkeit des OEJQS und der Fachpraxis wird der Transfer der Forschungsergebnisse von D2P2 in die Praxis über einen kontinuierlichen Dialog in verschiedenen Formaten gestaltet, zu denen auch Reflexionstage und Workshops mit Vertreter*innen der verschiedenen Fachpraxen gehören.

Hintergrund und Anlass des Reflexionstags bildeten die im April 2022 auf den Weg gebrachten Gesetzesreformen (*projets de loi* 7991, 7992 und 7994) und deren zu antizipierenden Impakte auf die genannten Sektoren.

Das Ziel des Reflexionstags bestand darin, die Perspektiven, Positionierungen, Erwartungen und Bedarfe der Teilnehmenden in Bezug auf im Kontext der Gesetzesreformen wahrgenommene Chancen und Möglichkeiten, Grenzen und Herausforderungen herauszuarbeiten.

Der erste Reflexionstag diente als Auftaktveranstaltung dazu, D2P2 als prioritären Bereich des OEJQS vorzustellen und gemeinsam mit den teilnehmenden Vertreter*innen der verschiedenen Praxisbereiche herauszuarbeiten,

- a) welche Chancen und Möglichkeiten, Grenzen und Herausforderungen aktuell mit Blick auf die Gesetzesreformen und die damit verbundene Trennung zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendstrafe bestehen und
- b) welche Entwicklungsbedarfe – vor allem in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Systemen und Sektoren – zu diesem Themenbereich gesehen werden.

Nach der **Vorstellung des prioritären Bereiches** D2P2 in einem ersten wurden in einem zweiten Schritt unter dem Titel „Grenzgänge zwischen Chancen und Herausforderungen“ erste **Resultate aus der Analyse** der leitfadengestützten Interviews mit führenden Expert*innen aus den die Reformen betreffenden Systemen und Sektoren vorgestellt (vgl. **Kap. 4**).

Im dritten Schritt ging es darum, sich ausgehend von ersten Einblicken aus der laufenden Forschung und den analytischen Zugängen über Möglichkeiten, Grenzen und Herausforderungen der Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Strafe aus Perspektive der Teilnehmenden auszutauschen. Dieser Austausch wurde angeregt durch einen **Gastvortrag** von Dr. Holger Schmidt von der Universität Siegen zum Thema „Jugendkriminalität als diskursive Konstruktion und professionelles Datum“ (vgl. **Kap. 5**) und entfaltete sich in drei verschiedenen **Workshops**, an denen sich die Teilnehmenden des Reflexionstags aktiv beteiligten und die Gelegenheiten zum multiperspektivischen Austausch zu der Thematik boten (vgl. **Kap. 6**). Auch die anschließenden **Präsentationen** der im Workshop ausgearbeiteten Produkte sowie mehrere **Plenums-Diskussionsrunden** (vgl. **Kap. 7**) leisteten ihren Beitrag zur fachlichen Stimulierung eines intersektoriellen Dialogs.

Um eine möglichst hohe Vielfalt an Perspektiven zu gewährleisten, war es das Ziel, eine möglichst heterogene Gruppe von Teilnehmenden in den dialogischen Austausch und den Wissenstransfer zu integrieren. Daher waren Vertreter*innen des OKaJu, der Vereinigung der Pflegeeltern, sowie Akteur*innen der professionellen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, des Jugendschutzes, der Jugendpsychiatrien, und der Gefängnisverwaltung eingeladen und trugen insofern auch zu den dokumentierten ersten Diskussionsergebnissen bei.



4. Grenzgänge zwischen Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen im Kontext der aktuellen Gesetzesreformen

Die qualitative Analyse der insgesamt elf Experteninterviews macht auf drei zentrale Aspekte aufmerksam:

- a) In der Trennung von Hilfe, Schutz und Strafe werden von den verschiedenen Expert*innen aus unterschiedlichen Bereichen eine Vielzahl gemeinsamer Chancen gesehen.
- b) Die interviewübergreifend identifizierten Chancen korrespondieren mit zentralen Herausforderungen und Grenzen, die ebenfalls mit der Trennung von Hilfe, Schutz und Strafe in Verbindung gebracht werden.
- c) Chancen, Herausforderungen und Grenzen werden in Relation zueinander gesetzt und bedingen sich wechselseitig.

Die Relevanz der Trennung von Hilfe, Schutz und Strafe: Perspektiven aus Experteninterviews

Trotz der Diversität der Systeme⁹ und Sektoren¹⁰, aus denen die befragten Expert*innen stammen, gibt es einen zentralen Konsens in den durchgeführten Interviews: Diese Übereinstimmung bildet den Ausgangspunkt der Analyse. Es lassen sich verschiedene grundlegende Positionen in den Interviews identifizieren. Eine Gruppe von Akteur*innen befürwortet die Trennung von Hilfe, Schutz und Strafe und hebt die positiven Aspekte dieser Differenzierung hervor. Andere Akteur*innen betonen indes deutlicher die Notwendigkeit dieser Trennung und lehnen die damit verbundenen Reformbestrebungen nicht grundsätzlich

ab. Darüber hinaus gibt es Teilnehmende, die die Reformen zwar hinnehmen, jedoch einzelne damit verbundene Veränderungen kritisch betrachten. Einige Akteur*innen ergänzen, dass sie im Hinblick auf das Reformvorhaben einen Perspektivwechsel wahrgenommen haben und ihre befürwortende Haltung sich erst in den letzten Jahren entwickelt hat. Dies wird durch das folgende Zitat aus einem Interview (siehe **Abbildung 5**) veranschaulicht:

⁹ Der Begriff des Systems umfasst im Kontext von D2P2 einen gesamten, funktionalen Teilbereich innerhalb der Gesellschaft. Jedes System erfüllt eine bestimmte Funktion für das gesellschaftliche Gesamtsystem, wie bspw. das Justizsystem, das Hilfesystem oder das politische System. Intern sind einzelne Funktionssysteme weiter ausdifferenziert in Subsysteme. Im Rahmen von D2P2 ist dabei die Ausdifferenzierung einzelner Sektoren bis hin zu einzelnen Einrichtungen von Relevanz.

¹⁰ Der Begriff des Sektors umfasst im Kontext von D2P2 einen funktionalen Arbeitsbereich eines Systems (z.B. die Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendstrafvollzug, die Magistratur, die Kinder- und Jugend-Psychiatrie). Der Begriff der Einrichtung umfasst im Kontext von D2P2 Institutionen, Organisationen oder Administrationen als Teilbereiche eines Sektors.

ERGEBNISSE DER ANALYSE DER EXPERTENINTERVIEWS

GEMEINSAMER AUSGANGSPUNKT

Trennung zwischen Schutz/Hilfe und Strafe wird grundlegend nicht in Frage gestellt



„Also ech muss soen, dass wann ee mech virun äh 5, 6 Joer gefrot hätt ob ech mengen, datt e code pénal äh absolut unabdingbar wär zu Letzebuerg dann hätt ech eng aner Äntwert gi wei dei ech haut ginn“ (08_Experteninterview_anonym, Pos. 8)

Abbildung 5: Gemeinsamer Ausgangspunkt der Experteninterviews (Auszug aus der Folienpräsentation)

Ein zentrales Ergebnis der Experteninterviews ist die Identifikation von interviewübergreifend thematisierten Chancen, die mit der Trennung von Schutz bzw. Hilfe und Strafe verbunden sind, und den zentralen Referenzrahmen für die weitere Analyse bilden. Ein wesentliches Merkmal ist, dass sich diese Chancen in drei Richtungen ausdifferenzieren lassen: Chancen im Hinblick auf die Funktionalität des Systems oder der Systeme, auf die Hilfeanbieter bzw. deren Angebote sowie auf

die Adressat*innen. Ein weiterer Befund ist, dass die jeweiligen Chancen in einer dualistischen Logik stets mit verschiedenen Herausforderungen und davon abgeleitet mit bestimmten Grenzen assoziiert werden. Chancen, Herausforderungen und Grenzen funktionieren in diesem Sinne wie zwei Seiten einer Medaille, die in Bezug zueinanderstehen und sich wechselseitig beeinflussen.

PERSPEKTIVIERUNGEN VON CHANCEN, DIE MIT DER TRENNUNG SCHUTZ/HILFE UND STRAFE EINHERGEHEN



Abbildung 6: Perspektiven auf Chancen in den Experteninterviews (Auszug aus der Folienpräsentation)

Oszillationen¹¹ zwischen Chancen und Herausforderungen

Die Chance der **Etablierung eines modernen rechtsstaatlichen Systems** wird auf Systemebene insbesondere mit der Achtung und Wahrung der Menschen- und Kinderrechte verbunden. Auf Ebene der Ausgestaltung der Hilfeprozesse wird auf Anbieterseite die Möglichkeit gesehen, Formen institutioneller Gewalt oder Bevormundung im Kontext von Entscheidungen über die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen abzubauen. Auf Seiten der Adressat*innen wird dementsprechend ein rechtlich garantiertes Mitspracherecht als Vorteil betrachtet.

Die Chance der Etablierung eines modernen rechtsstaatlichen Systems wird jedoch auch mit Herausforderungen verknüpft, wie den (Rück-)Übersetzungsprozessen von fachlichen Zielvorstellungen in offizielle Texte und deren Umsetzung in der Praxis. Die andere damit verbundene Herausforderung wird in der Anpassung und Neu-Strukturierung der an den Reformprozessen beteiligten Systeme und Sektoren gesehen, da Modernisierungsprozesse stets mit Unsicherheiten und Unwägbarkeiten einhergehen und ein erhöhtes Potenzial für Widerständigkeiten bei etablierten Akteur*innen hervorrufen. Dementsprechend werden in den Experteninterviews als Begrenzung der Transformationsprozesse eine unzureichende Berücksichtigung der Interessen einzelner Akteur*innen auf Seiten der Regierung genannt. Auch die mangelnde gegenseitige Akzeptanz unter den professionellen Akteur*innen stellt eine Hürde dar. In diesem Zusammenhang werden Zweifel an Kompetenzen, Zuständigkeiten, Mandaten sowie der Neutralität bestimmter Akteur*innen geäußert. Solche Widerstände können die Neudefinition von Systemen und damit verbundene Verschiebungen und Transformationen behindern.

Die Chance zur **Auflösung von Uneindeutigkeiten und Konfusionen** zielt auf die Schaffung eindeutiger Zuständigkeiten ab. Eine eindeutige Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Strafe ermöglicht, dass freiwillige Hilfe- und Schutzmaßnahmen ohne Intervention des Justizsystems im AEF-System bearbeitet werden können. Weiterhin werden durch die Einführung eines Jugendstrafrechts gerichtliche Entscheidungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen von denjenigen

zur Bestrafung klar voneinander getrennt. Dies geschieht nicht nur dadurch, dass verschiedene gerichtliche Instanzen etabliert werden, sondern auf Delinquenz Minderjähriger nicht mehr wie in der bisherigen Schutzlogik durch Einrichtungen des AEF-Systems reagiert werden soll. Auf fachlicher Ebene führt diese Chance zu mehr Sicherheit im Umgang mit und zu einem erhöhten Schutz von spezifischen Adressat*innengruppen. Die Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Strafe führt auch zu mehr Transparenz für die Adressat*innen, die die aktuell vorherrschende Vermischung von Schutz und Strafe laut den Expert*innen häufig als verwirrend empfinden.

Allerdings gehen mit der Auflösung von Uneindeutigkeiten und Konfusionen auch Herausforderungen einher. Durch die Trennung von Schutz und Strafe werden neue Profile und neue Zielgruppen entstehen. Dementsprechend muss ein Jugendstrafsektor mit den daran anschließenden infrastrukturellen wie fachlichen Herausforderungen geschaffen werden und auch in den anderen Sektoren muss sich mit entsprechenden Konzepten, Angeboten und Maßnahmen auf die veränderten Profile und Zielgruppen eingestellt werden. Grenzen werden vor allem in der zeitlichen und räumlichen Umsetzung beim Bau der Jugendstrafanstalt gesehen. Die Frage der allgemeinen Akzeptanz eines Konzeptes, wie dem des *Centre pénitentiaire pour mineurs*, wird auch kritisch hervorgehoben. Mögliche Stigmatisierungsprozesse von Kindern und Jugendlichen als „Täter*innen“ bzw. „Verbrecher*innen“ stellen ebenfalls eine kritisch zu reflektierende Gefahr für die Expert*innen dar.

Die **Förderung von Partizipation** bietet auf fachlicher Ebene die Chance, die professionelle Haltung der Fachkräfte hinsichtlich eines ko-produktiven Verständnisses von Hilfe- und Unterstützungsprozessen weiterzuentwickeln. Hierbei geht es auch um ein verstärktes *Voicing* in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen, d.h. es geht darum, Kindern und Jugendlichen durch die systematische Förderung von Partizipation eine Stimme zu geben. Dies betrifft nicht nur Hilfe- und Unterstützungsprozesse, sondern ebenso Prozesse im Bereich des Jugendstrafrechts. Auch die verstärkte Involvement und Verantwortungsübernahme der Eltern

¹¹ Der Begriff Oszillation stammt aus dem Lateinischen „*oscillatio*“ und bezeichnet Schwingungen oder periodische Bewegungen zwischen zwei Zuständen oder Positionen.

bzw. Erziehungsberechtigten im Rahmen solcher Prozesse wird als Vorteil gesehen. Insbesondere die Aufrechterhaltung der *autorité parentale*, also die geplante Beibehaltung des elterlichen Sorgerechts im Falle einer gerichtlichen Platzierung, wird in den Experteninterviews als Chance herausgestellt.

Jedoch stellt sich für die Fachkräfte die Herausforderung, diese Veränderung der professionellen Haltung nicht nur zu verinnerlichen, sondern auch im Alltag zu verwirklichen. Zudem können die hohen Anforderungen an Partizipation insbesondere Kinder und Eltern in komplexen Problemlagen überfordern. Hinsichtlich der Aufrechterhaltung der *autorité parentale* betrifft dies etwa Eltern, die entweder nicht kooperieren wollen oder dazu nicht in der Lage sind. Zudem wird die Komplexität und praktische Umsetzbarkeit einer Differenzierung zwischen *actes usuels* und *non-usuels* als kritisch hinterfragt.

Die **Dejudiciarisierung von Schutzmaßnahmen** und die häufig unmittelbar damit in Beziehung gesetzte **Ausdifferenzierung des AEF-Sektors** bieten Chancen zur Qualitätsentwicklung, sowohl auf struktureller als auch auf fachlicher Ebene. Einerseits geht es dabei um die Anpassung und/oder den quantitativen Ausbau von Strukturen sowie um die (Weiter-)Entwicklung von Konzepten, insbesondere im Bereich der Prävention und der ambulanten Angebote. Kritisch wird in den Experteninterviews die Frage nach Angeboten im Bereich intensiv- bzw. individualpädagogischer und -therapeutischer Maßnahmen aufgeworfen. Diesbezüglich wird die Notwendigkeit einer Ausdifferenzierung des Sektors der mentalen Gesundheit sowie einer stärkeren Vernetzung mit dem AEF-Sektor hervorgehoben.

In der *Dejudiciarisierung* sowie in der Ausdifferenzierung des AEF-Sektors wird die Chance gesehen, kohärente und kontinuierliche Angebote für die Adressat*innen zu schaffen, die auch Übergänge zwischen verschiedenen Maßnahmen und/oder Sektoren angemessen berücksichtigen. Doch auch hier sind die Herausforderungen erheblich: Die Umstrukturierung sowie die Ausdifferenzierung

des AEF-Sektors erfordern umfangreiche Investitionen und Kapazitätserweiterungen. Bereits aktuell stößt der Sektor aus Sicht der Befragten strukturell, personell wie fachlich oftmals an seine Grenzen. Im Kontext der *Dejudiciarisierung* werden zudem fehlende Möglichkeiten zur als regelmäßig unumgänglich erachteten Einbindung der Polizei als Begrenzung wahrgenommen.

Der **Um- und Ausbau bestehender und die Etablierung neuer Formen und Formate der Zusammenarbeit** zwischen verschiedenen Systemen und Sektoren stellen sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung dar. Notwendig sind Verbesserungen in der Kommunikation und im Austausch, sowohl zwischen den Systemen als auch innerhalb bestimmter Bereiche. Grenzen werden insbesondere in der Veränderung der professionellen Haltungen gesehen, wobei es hier um die Ausbildung einer übergreifenden Ko-Responsabilität im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft¹² geht. Gemeint ist eine gemeinsame Verantwortung verschiedener Akteur*innen für bestimmte Prozesse, insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Adressat*innen. Ein weiterer als kritisch thematisierter Aspekt ist der zukünftige Umgang mit dem Berufsgeheimnis bzw. der beruflichen Schweigepflicht (*secret professionnel*) und die daraus resultierenden Grenzen hinsichtlich der Realisierung eines transversalen Konzepts des *secret professionnel partagé*.

Schließlich wird die **Etablierung eines datenbasierten Monitorings** als Chance angesehen, allerdings auch als Herausforderung. Eine notwendige Infrastruktur für das umfassende Sammeln und Auswerten von Daten fehlt bisher. Diese ist zwar in den aktuellen Gesetzesvorhaben geplant, es wird jedoch nicht eindeutig festgelegt, wer die Zuständigkeit für den Aufbau der anvisierten Infrastruktur trägt. Weiterhin fehlt aktuell eine valide Datenbasis, was die effektive Steuerung der Prozesse erschwert. Insbesondere der Transfer von Daten, die innerhalb spezifischer Sektoren oder Systeme erfasst und die für eine kooperative, gemeinschaftliche Arbeit benötigt werden, wird als herausfordernd betrachtet.

¹² Nach Hans-Jürgen Schimke beschreibt der Begriff der Verantwortungsgemeinschaft im Kern, dass trotz unterschiedlicher Aufgaben und Befugnisse verschiedener Kooperationspartner niemand seine Verantwortung für ein Kind oder einen Jugendlichen auf den anderen abschieben kann (vgl. Schimke 2022).

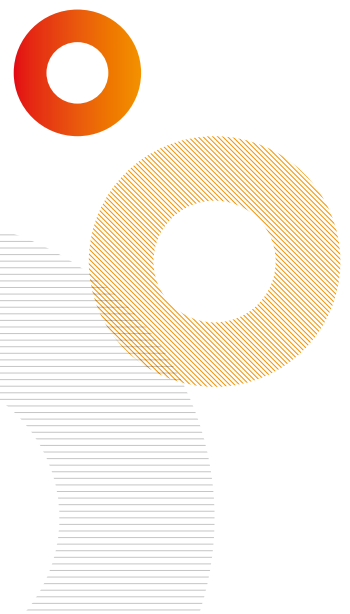
Grenzgänge als transversale Kernaufgabe

Die Interviews verdeutlichen, dass die Wahrnehmung von Verwobenheiten und Verstrickungen zwischen Chancen und Herausforderungen Möglichkeitsräume für Grenzgänge eröffnet, zwischen dem, was als scheinbar gegensätzlich wahrgenommen wird.

Grenzgänge, hier verstanden als das Überwinden von Widersprüchen und das Schaffen dynamischer Übergänge, eröffnen neue Perspektiven sowie Handlungsmöglichkeiten. Diese Bewegungen, das Entgegengesetzte zu umgreifen und neu zu begreifen, bezeichnet Hegel treffend mit dem Begriff der Vermittlung (vgl. Hegel 2006 [1807]). In Anlehnung an Hegel ist der Trennung zwischen Schutz/Hilfe und Strafe – so wie sie in den Interviews thematisiert wird – eine Dialektik inhärent, wobei einerseits Chancen und Herausforderungen bzw. Grenzen als dualistische Gegensätze konstruiert werden. Andererseits liegt gerade in diesem Dualismus das Potenzial zur Aufhebung dieser Gegensätzlichkeit.

Insbesondere die Gegensätzlichkeit und die Dialektik der Trennung zwischen Schutz/Hilfe und Strafe scheint ein Phänomen zu sein, das der Vermittlung bedarf und Grenzgänge ermöglicht. Alle an den Reformbestrebungen beteiligten Systeme, Sektoren und die darin handelnden Akteur*innen erhalten in diesen Momenten der Vermittlung die Chance, sich in ihren Paradigmen, Theoriebezügen, Methoden und Konzepten zu hinterfragen und diese als anpassungsfähig zu gestalten, um gesellschaftliche Transformationsprozesse zu reflektieren und auf sie zu reagieren. Ausgehend davon erwächst die Chance, ein gemeinsames Bewusstsein für die Relevanz und Wirksamkeit dieser Grenzen, Einschränkungen und Widersprüchlichkeiten zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf das einzelne Kind, den Jugendlichen oder die betroffene Familie.

Die Auseinandersetzung mit Grenzen, deren Überschreitungen und Vermittlungen werden somit zur transversalen und gemeinsam zu verantwortenden Kernaufgabe von Akteur*innen aus den Bereichen Hilfe, Schutz, Bildung, Erziehung, Gesundheit und auch Strafe. Grenzgänge stellen nicht nur eine politische und wissenschaftliche Herausforderung dar, sondern auch eine praktische Aufgabe im Umgang mit den komplexen Lebenswelten und Lebenspraxen der Adressat*innen. Grenzgänge erscheinen dann als politische wie wissenschaftliche Herausforderung, als Vermittlungen innerhalb und zwischen verschiedenen Bereichen wie Sektoren, aber auch immer als Grenzgänge bzw. Vermittlungen zwischen differenten Lebenswelten und Lebenspraxen.



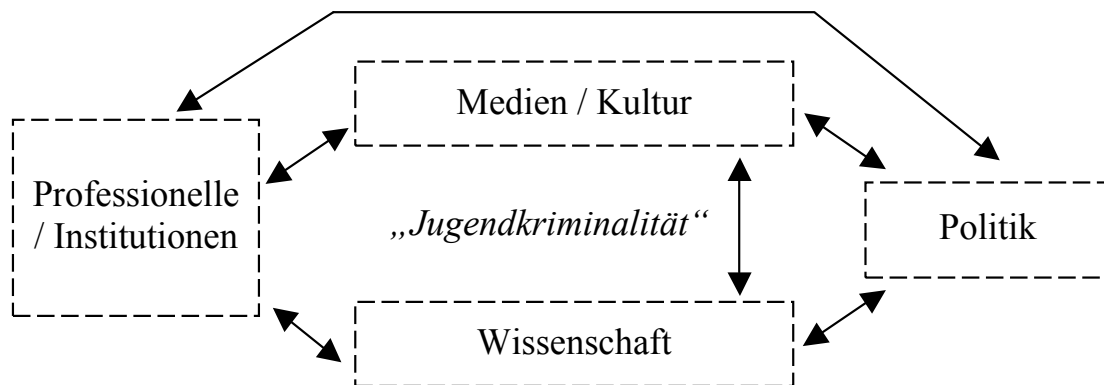
5. Expertenvortrag (Dr. Holger Schmidt)

Im Rahmen des Reflexionstags wurde ein **Gastvortrag** gehalten, der sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit dem Thema der Jugendkriminalität und den Auswirkungen eines Freiheitsentzugs beschäftigte.

Der Vortrag von Dr. Holger Schmidt von der Universität Siegen trug den Titel „Jugendkriminalität als diskursive Konstruktion und professionelles Datum“.

Der Vortrag setzte sich in einem ersten Schritt grundlegend damit auseinander, dass sowohl „Jugend“ als auch „Kriminalität“ nicht einfach faktisch in unserer Gesellschaft existieren, sondern dass es sich hierbei um historisch gewachsene und sozial bzw. diskursiv hergestellte Phänomene handelt, die für Betroffene aber stets reale und folgenreiche Auswirkungen haben. Eine Vielzahl von Akteur*innen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Einflussphären, wie Medien, Politik, Wissenschaft sowie Institutionen und professionelle Fachkräfte etc., sind dabei an der diskursiven Konstruktion von (Jugend-)Kriminalität beteiligt.

JUGENDKRIMINALITÄT ALS DISKURSIVE KONSTRUKTION



Dollinger/Schabdach 2013: 14

Abbildung 7: Auszug aus der Folienpräsentation zum Expertenvortrag (Akteur*innen der diskursiven Konstruktion)

In einem zweiten Schritt wurde aufgezeigt, wie empirische Daten (z.B. Kriminalitätsstatistiken oder Tatverdächtigenbelastungszahlen) einerseits dazu beitragen, das Phänomen der Jugendkriminalität genauer zu erfassen und entsprechend zu kontextualisieren. Andererseits sind solche auf den ersten Blick scheinbar eindeutigen Zahlen interpretationsabhängig und unterliegen zahlreichen Einfluss- und Verzerrungsfaktoren, wie beispielsweise dem Anzeigeverhalten, der Anzahl polizeilicher Kontrollen, oder Veränderungen im Strafrecht oder in der statistischen Erfassung etc. Über offizielle Zahlen und Interventionen mit der Strafjustiz hinausgehend, kann drittens (Grundlagen-)Forschung

einen wertvollen Beitrag zur differenzierten Analyse von Jugendkriminalität leisten, bspw. zu Verlaufsbildern jugenddelinquenter Verhaltensweisen, zu Stigmatisierungs- und Labelingprozessen oder zu Dunkelziffern.

In einem vierten Teil des Vortrags wurde der Blick auf (nicht intendierte) Folgen eines Freiheitsentzugs oder einer geschlossenen Unterbringung gelenkt, mit denen oftmals Erfahrungen von Gewalt, Ungerechtigkeit, Zwang und Fremdbestimmung etc. einhergehen (siehe **Abbildung 9**).



Abbildung 8: Auszug aus der Folienpräsentation zum Expertenvortrag (Zitat zu Freiheitsentzug hat Folgen)

EIN FREIHEITSENTZUG HAT FOLGEN

- ▶ *Totale Institutionen* (u.a. Goffman 1972; Dollinger/Schmidt 2015)
 - ▶ Erfahrungen von
 - ▶ Gewalt (vgl. u.a. Boxberg et al. 2016)
 - ▶ Ungerechtigkeit (u.a. Schmidt 2019)
 - ▶ Zwang (Lindenberg/Lutz 2021)
 - ▶ Geschlossenheit
 - ▶ Fremdbestimmung/Bevormundung
 - ▶ Konditionierungspraktiken (auch durch Stufenpläne und Punktesysteme)
 - ▶ ...

Abbildung 9: Auszug aus der Folienpräsentation zum Expertenvortrag (*Freiheitsentzug hat Folgen*)

Eine Möglichkeit, um Entwicklungsprozesse in diesem Bereich anzustoßen, liegt darin, Jugendkriminalität nicht nur als soziales bzw. diskursiv erzeugtes Phänomen, sondern gleichsam als „professionelles Datum“ zu betrachten. In diesem Sinne gilt es seitens der (sozialpädagogischen) Mitarbeiter*innen professionelle Ermessensspielräume zu nutzen, mittels derer sich Zwangskontexte „weiten“ und Transparenz und Offenheit hergestellt sowie die Entwicklung von Autonomie, Freiwilligkeit und Reflexivität gefördert werden kann.

Im Anschluss an den Expertenvortrag von Dr. Holger Schmidt und in Bezug auf die aktuellen Veränderungen in Luxemburg wurden folgende zwei Aspekte im Plenum diskutiert:

A) ZAHLEN HELFEN – BEDINGT:

In Anbetracht dessen, dass es in Luxemburg bislang kein Jugendstrafrecht gibt, existieren auch kaum empirische Zahlen zu Straftatbeständen, die von jungen Menschen verübt wurden. Solche Daten müssen in Zukunft systematisch erfasst werden, um überhaupt Aussagen über Häufigkeiten und Arten von Delikten/Strafen, Alter, Geschlecht und (soziale) Herkunft der Minderjährigen im quer-

sowie später im längsschnittlichen Vergleich treffen zu können.

B) EIN FREIHEITSENTZUG HAT FOLGEN:

Die Ambivalenz, dass eine Gesellschaft nicht auf Zwangs- und Kontrollmaßnahmen verzichten kann und den im Vortrag angeführten Forschungsergebnissen, dass solche Formate vielfältige (teils nicht intendierte) negative Konsequenzen aufweisen, hat im Plenum zu reger Diskussion geführt. Es wurde reflektiert, inwiefern gesellschaftliche Grenzsetzungen und Bestrafungen in Form von Freiheitsentzug gerechtfertigt werden können und welcher Stellenwert alternativen Maßnahmen im zukünftigen Jugendstrafrecht zukommen soll. Damit verbunden wurde die Frage, wie auf organisationaler Ebene die professionelle Betreuung, Begleitung und Unterstützung von straffällig gewordenen Minderjährigen in Luxemburg zukünftig gestaltet werden kann. Diese Frage gilt sowohl für den strafrechtlichen wie auch für den Hilfe- und Schutzbereich, was die Relevanz von Intersektionen und Zusammenarbeit im Kontext von Transitionsprozessen zwischen den verschiedenen Bereichen verdeutlicht.

6. Werkstattberichte: Impulse aus den Sektoren/der Fachpraxis

Der Reflexionstag hatte zum Ziel, einen intersektoriellen Austausch zwischen den Teilnehmenden zu initiieren, um zu erarbeiten, welche Chancen, Herausforderungen und Grenzen mit einer Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Strafe für die unterschiedlichen Sektoren antizipiert werden.

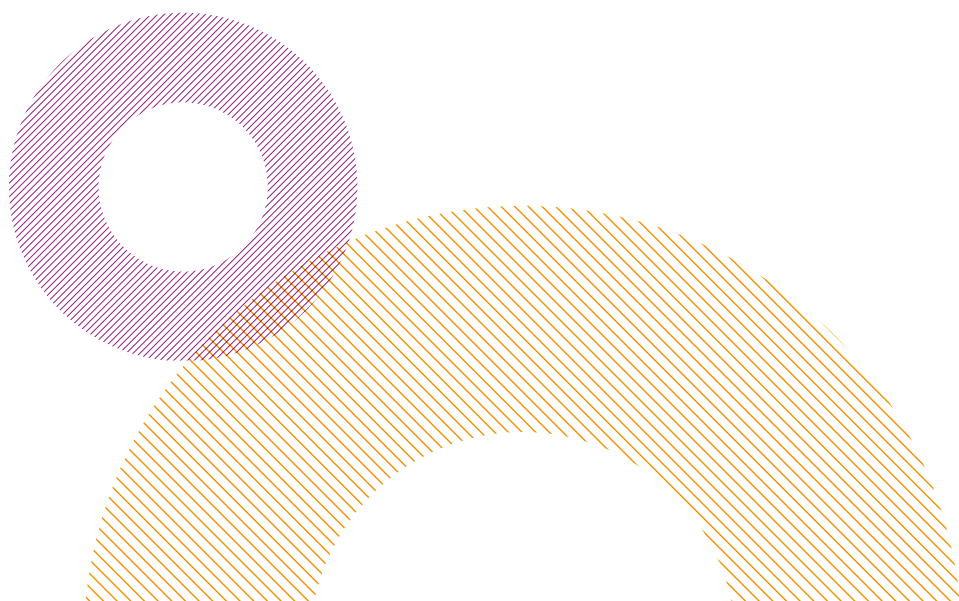
Dafür wurden drei Workshops organisiert, auf die die Teilnehmenden durch farbliche Markierungen auf ihren Namensschildern systematisch verteilt wurden. Die von uns vorgenommene Zuordnung konnte eine hohe Variabilität unter den Teilnehmenden sicherstellen, so dass in den einzelnen Arbeitsgruppen möglichst viele Akteur*innen aus unterschiedlichen Sektoren und Arbeitsbereichen zusammentrafen. Jeder Workshop wurde von zwei mit der Aufgabenstellung vertrauten Mitarbeiter*innen des OEJQS begleitet. Sie agierten vor allem in einer moderierenden Rolle. Ihnen kam die Funktion zu, die Teilnehmenden zur Diskussion zu animieren, sie an die Verschriftlichung der angesprochenen Aspekte zu erinnern und den zeitlichen Ablauf der verschiedenen Arbeitsphasen zu koordinieren.

Die Arbeitsgruppe in Workshop I hatte den Auftrag sich primär mit dem Aspekt der Chancen auseinanderzusetzen, Workshopgruppe II diskutierte die Herausforderungen, während sich in Workshop III primär mit den Grenzen einer Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Strafe beschäftigt wurde – dies immer mit Bezug zu dem jeweiligen Wirkungs- bzw. Arbeitsbereich der Teilnehmenden.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde hatten die Teilnehmenden in einer ersten Arbeitsphase des offenen Ideensammelns die Möglichkeit, erste Aspekte zum jeweils vorgegebenen Arbeitsschwerpunkt zu sammeln und eingehend zu diskutieren. Es war den Teilnehmenden freigestellt, sich davon ausgehend auch mit Aspekten zu den anderen beiden Themenbereichen auseinanderzusetzen. Die wesentlichen Diskussionspunkte wurden von den Teilnehmenden unter Nutzung des bereitgestellten methodischen Materials schriftlich festgehalten und thematisch sortiert.

In einer zweiten Arbeitsphase wurden die Arbeitsgruppen gebeten, die drei bis maximal fünf relevantesten Aspekte zu ihrem Arbeitsschwerpunkt sowie damit verbundene Diskussionspunkte zu den anderen Bereichen auf einem dafür vorbereiteten Poster festzuhalten und ihrer Resultate im Anschluss an den Workshop im Plenum zu präsentieren.

Die Ergebnisse dieser Gruppenarbeiten werden in den nachfolgenden Unterkapiteln zusammenfassend dargestellt.



Ergebnisse des Workshops I: Arbeitsschwerpunkt „Chancen“

Phase 1: Brainstorming und Mindmapping

Aus Perspektive der Diskutanten bietet die Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Strafe sowie die damit verbundenen Reformbestrebungen die Chance zur **Dejudicialisierung**. Die gilt insbesondere für den Bereich freiwilliger Hilfe- und Schutzmaßnahmen (d.h. Maßnahmen ohne Eingreifen des Jugendschutzrichters). Darüber hinaus werden die zukünftigen *mesures de diversion* als eine weitere Möglichkeit zur Dejudicialisierung auf Seiten der Staatsanwaltschaft betrachtet, so dass nur schwerwiegende Delikte oder Mehrfachstraftaten Minderjähriger vor dem Jugendgericht verhandelt werden.

Die **Ausdifferenzierung und Vervielfältigung von Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen** eröffnen die Chance einer besseren Abstimmung auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wie der Familien. Insbesondere die systematische Förderung präventiver Ansätze und die Etablierung alternativer sowie rehabilitativer Maßnahmen ermöglichen frühzeitige Hilfe- und Unterstützungsangebote sowie flexible Formate des Umgangs mit Hilfe- und Schutzbedürftigkeit und abweichenden Verhaltensweisen Minderjähriger.

Dies sowie eine **klare Trennung der Zielgruppen** auf Basis eindeutiger Gesetze könnten stigmatisierende Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche sowie deren Familien reduzieren und gleichzeitig für mehr Transparenz, eine bessere Orientierung sowie Nachvollziehbarkeit von Angeboten und Maßnahmen sowohl im Bereich von Hilfe, Schutz als auch von Strafe gewährleisten.

Die Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Strafe und das aktuelle Reformvorhaben wird ebenfalls als Chance betrachtet, eine **effizientere Nutzung von finanziellen und personellen Ressourcen** sowie eine **Verbesserung der Qualität** im AEF-Sektor – vor allem im Bereich der Fremdbetreuung – zu ermöglichen.

Eine enge **Zusammenarbeit und Vernetzung** aller beteiligten Akteur*innen – von Sozialdiensten über Justizbehörden bis hin zu Bildungseinrichtungen – könnte eine koordinierte Unterstützung von Kindern- und Jugendlichen fördern und trotz der Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Strafe eine ganzheitliche Sicht auf ihre Lebenssituation gewährleisten.

Ausgehend von den skizzierten Chancen diskutierten die Teilnehmenden in Workshop I folgende Herausforderungen, die sie mit den Reformbestrebungen bzw. mit der Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Strafe verbunden sehen:

Eine erfolgreiche Umsetzung der Reformen hängt von der Bereitstellung bzw. Verfügbarkeit ausreichender finanzieller, struktureller und personeller **Ressourcen** ab, um Angebote und Maßnahmen in den verschiedenen Sektoren nachhaltig umzusetzen und sinnvoll miteinander zu verbinden. Die Ressourcenfrage tangiert weiterhin auch den Aspekt der Kontinuität qualifizierter Hilfe-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote. Stabile und langfristige Beziehungen zwischen Betreuenden und den Kindern und Jugendlichen werden als entscheidendes Kriterium für den Erfolg von Maßnahmen herausgestellt.

Eine weitere Herausforderung wird in der Entwicklung **integrativer und ganzheitlicher Konzepte** gesehen, die alle Lebensaspekte der Kinder und Jugendlichen und darüber hinaus auch Transitionsprozesse angemessen berücksichtigen.

Eine letzte Herausforderung und möglicherweise auch Grenze wird in der zukünftigen Beibehaltung der **autorité parentale** im Falle einer Fremdunterbringung des Kindes oder des Jugendlichen und der Partizipationsbereitschaft der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gesehen.



Abbildung 10: Foto des Brainstormings im Workshop „Chancen“

Phase 2: Postererstellung

In der Erstellung des Posters zum Arbeitsschwerpunkt „Chancen“ in der zweiten Phase des Workshops steht der Begriff der Dejudiciarisierung im Schutzbereich und die damit verbundene Transparenz in Bezug auf die Kategorisierung der Minderjährigen im Fokus. Mit der Reform werden drei wesentliche Bereiche definiert: Erstens, die Kinder- und Familienhilfe auf freiwilliger Basis, wenn Minderjährige oder ihre Familien freiwillig Hilfe oder Schutz beim ONE anfragen oder eine vorgeschlagene Maßnahme aufgrund einer Schutzmeldung annehmen (*dejudiciariert*). Zweitens, der vom Jugendschutzgericht angeordnete Kinder- und Jugendschutz (*judiciariert*), der eingreift, wenn vorgeschlagene Maßnahmen vom Minderjährigen oder der Familie abgelehnt werden. Drittens, die Jugendstrafe, die bei Straftaten zur Anwendung kommt und durch die Staatsanwaltschaft (*mesures de diversion*) oder durch das Jugendstrafgericht verfolgt wird (*judiciariert*).

Diese Transparenz wird von den Diskutanten als ausschlaggebend für die Reduktion von Stigmatisierungsprozessen sowie für die Orientierung und

Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf vorgeschlagene oder auferlegte Maßnahmen betrachtet.

Im Zusammenhang mit zukünftig zu etablierenden Strukturen im Bereich der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen wird der Begriff der „hybriden Modelle“ eingebracht. Damit betonen die Teilnehmenden den Bedarf an Strukturen, die (teil-)offene und geschlossene Ansätze flexibel und situationsgerecht für die Kinder und Jugendlichen miteinander kombinieren.

Neben möglichen Potenzialen werden als zentrale Herausforderung die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Sektoren, die Ausbildung integrativer Konzepte sowie die Erhaltung eines holistischen Blicks identifiziert.

Eine Grenze für die Umsetzung dieser Ideen wird in dem Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen gesehen, mit dem auch der Aspekt der Aufrechterhaltung von Kontinuität in Hilfe-, Unterstützungs- und Betreuungssituationen relationiert wird.

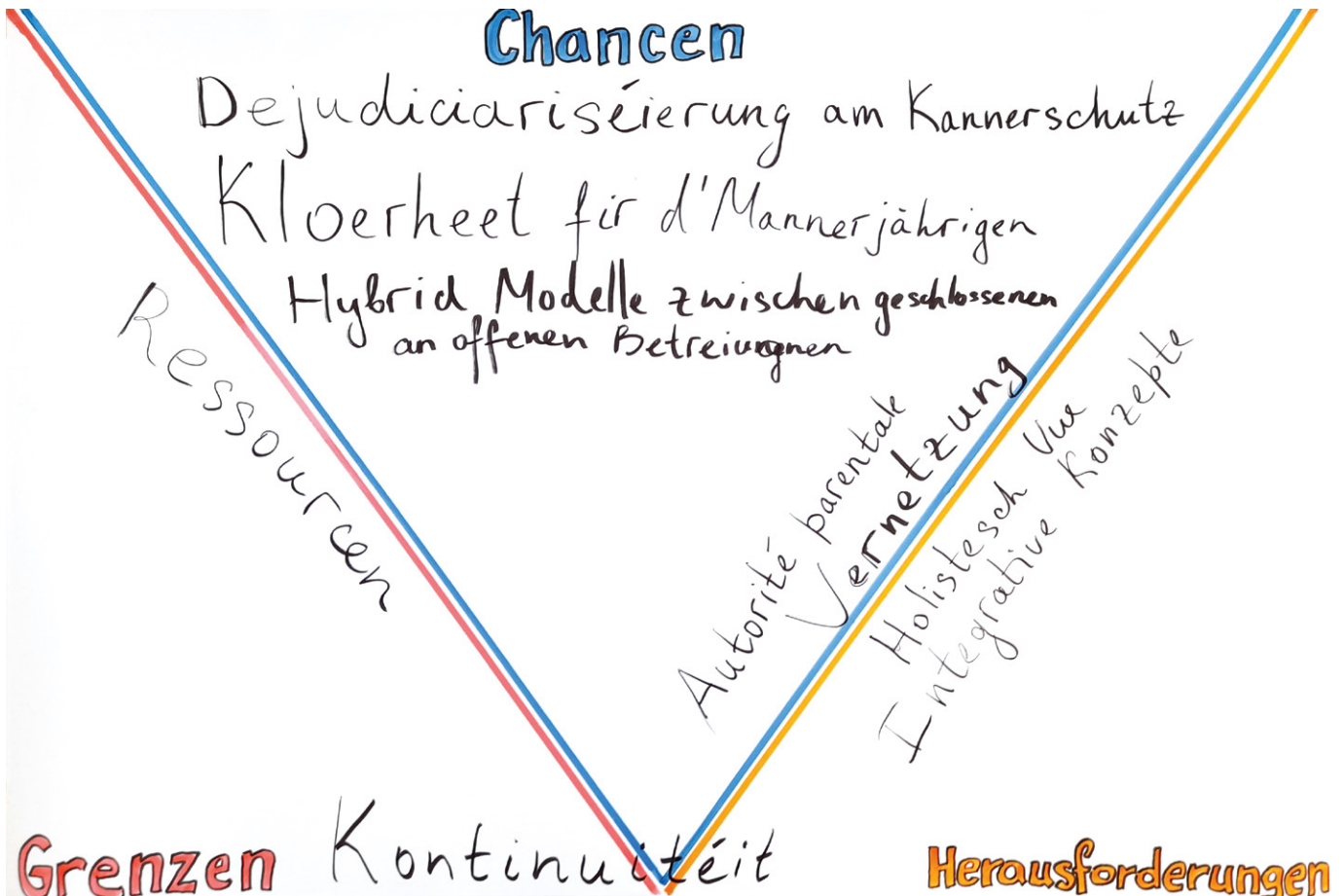


Abbildung 11: Poster aus dem Workshop mit dem Arbeitsschwerpunkt „Chancen“



Abbildung 13: Thematische Gruppierung des Brainstormings im Workshop „Herausforderungen“

In dieser Gruppe bestand Einigkeit darüber, dass es eine Trennung mit klaren Abgrenzungen zwischen den Bereichen der Kinder- und Familienhilfe, Kinder- und Jugendschutz und Jugendstrafe geben muss. Die Teilnehmenden erwarten durch diese Differenzierung eine grundlegende Neuordnung, die eine Optimierung des bestehenden Systems ermöglicht, die Rechte der Kinder und Jugendlichen stärkt und gleichzeitig *Transparenz* für die betroffenen Adressat*innen herstellt.

Im Rahmen der Diskussionen zu den Herausforderungen, die auf Adressat*innen-Ebene mit der Trennung von Hilfe, Schutz und Strafe verbunden sind, bestand ebenfalls Einstimmigkeit darüber, dass bei allen Maßnahmen und Anstrengungen eine zentrale Herausforderung darin besteht, das Wohl und die Bedürfnisse der **Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt** zu stellen. Besonders hervorgehoben wurde die zentrale Bedeutung dieser kindzentrierten Haltung in Bezug auf die Bewältigung von Traumata, die Entwicklung langfristiger Perspektiven für die Adressat*innen und ihre Familien sowie die Schaffung und Verwendung einer adressat*innengerechten Sprache.

Die Partizipation von Kindern und Eltern sowie die Entwicklung für sie tragfähiger Zukunftsperspektiven wurden als zentrale Bestandteile der Hilfe- und Unterstützungsprozesse hervorgehoben. Es wurde betont, dass die **Familie eine entscheidende Rolle** spielt und in alle Entscheidungen und Maßnahmen aktiv eingebunden werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass Eltern sich häufig selbst in schwierigen Lebenslagen befinden, weshalb ihr Einbezug in den Prozess positive Effekte für den Verlauf und den Erfolg von Interventionen haben kann.

Weiterhin wurde auf den Mangel an psychotherapeutischen Angeboten für Kinder und Jugendliche hingewiesen. Im Zuge der geplanten Reformen wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, im Bereich der Delinquenz Minderjähriger **forensisch-psychiatrische Strukturen** zu etablieren sowie **Übergangssysteme** zu schaffen, die den Wechsel zwischen verschiedenen Sektoren, insbesondere zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und anderen relevanten Bereichen, effektiv begleiten können. Darüber hinaus wurde kritisiert, dass institutionelle Maßnahmen zur Sicherstellung von Übergängen über die Volljährigkeit hinaus (insbesondere im Altersbereich von 18 bis 25 Jahren) fehlen, was häufig zu einem abrupten Abbruch der Unterstützung führt, der nicht ausreichend kompensiert wird.

Im Rahmen von Workshop II wurde die Notwendigkeit betont, im Bereich der Kinder- und Familienhilfe ein erweitertes Angebot an **ambulanten und präventiven Maßnahmen** zu etablieren. Diese Angebote sollen nicht nur der frühzeitigen Intervention und der Vermeidung stationärer Fremdunterbringung dienen, sondern auch der Haftvermeidung im strafrechtlichen Kontext. Mit Nachdruck wurde die Notwendigkeit hervorgestrichen, die Kinder- und Familienhilfe im Bereich der Fremdunterbringung nicht nur durch traditionelle, sondern auch durch **hybride, fakultativ geschlossene Strukturen** zu diversifizieren. Diese sind beispielsweise in Kontexten wichtig, in denen Kinder und Jugendliche eine intensive pädagogische und/oder therapeutische Betreuung in einer Einrichtung brauchen, um in extremen Krisensituationen und Phasen der akuten Fremd- und Selbstgefährdung gesichert und stabilisiert werden zu können. Zeitlich begrenzte Geschlossenheit mit klaren Perspektiven für die Betroffenen kann unter gegebenen Bedingungen Halt vermitteln und ist somit therapeutisch und pädagogisch im Bereich von Jugendhilfe und -schutz für besonders belastete Kinder und Jugendliche sinnvoll und regelmäßig sogar notwendig. Allerdings gilt es, die infrastrukturellen Implikationen zu beachten, und nicht mit karzeralen Settings zu operieren, die symbolisch Freiheitsentzug und Strafe repräsentieren. Ebenso wurden **individualpädagogische Betreuungsangebote** als essenzielles Instrument hervorgehoben, um insbesondere für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen eine intensive Betreuung zu ermöglichen. Auch solche Angebote bieten den Kindern und Jugendlichen Halt, Stabilität und Orientierung und verhindern Beziehungsabbrüche zwischen Fachkräften und Adressat*innen.

Aufbauend auf diesen Erfordernissen wird die zentrale Herausforderung der **Vernetzung, Kommunikation und Zusammenarbeit** zwischen den verschiedenen Sektoren und Systemen deutlich. Um dies zu erreichen, ist die Schaffung interaktiver Schnittstellen notwendig, die eine sektorenübergreifende Verantwortungsgemeinschaft bei der Fallbearbeitung gewährleisten. Die Teilnehmenden betonten, dass kooperative Netzwerke rund um die Kinder, Jugendlichen und deren Familien aufgebaut werden müssen, um die bestmögliche Unterstützung sicherzustellen.

Ein bedeutendes Hindernis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit stellt die Notwendigkeit einer einheitlichen fachlichen Sprache dar, um die Verständigung zwischen den verschiedenen Systemen zu fördern. Zudem wird die Schaffung klarer Regelungen zur Informationsweitergabe und ein **secret professionnel partagé** gefordert, insbesondere in Fällen, in denen Adressat*innen in mehreren Sektoren gleichzeitig betreut werden. Hier ist es entscheidend, den Minderjährigen transparent zu kommunizieren, in welchem System sie sich befinden und aus welchem Grund Maßnahmen ergriffen werden.

Eine andere Herausforderung wird in dem sektorübergreifenden Zusammenspiel von unterschiedlichen Maßnahmen und Angeboten gesehen. Hier wird das Thema der **Kontinuität** als zentraler Diskussionspunkt herausgestellt. Für die Teilnehmenden erscheint es als wichtig, dass ein roter Faden in allen Betreuungsformaten und Entscheidungen aller involvierten Systeme erkennbar ist, sowie Übergänge und Transitionen zwischen einzelnen Maßnahmen – unabhängig aus welchen Sektoren und vor allem auch über die Volljährigkeit hinaus – gemeinsam mit den Adressat*innen gestaltet werden. Das Motiv der Kontinuität begreift für die Teilnehmenden sowohl eine reine Zeitdimension im Sinne eines langen Atems der Professionellen, wie auch die Dimension der Fallführung im Sinne des Prinzips eines einzigen, fallführenden Ansprechpartners („*single point of contact*“) innerhalb des kooperativen Hilfe-Netzwerks.

Im Rahmen dieser Diskussion über die systemische Zusammenarbeit (oder: das sektorübergreifende Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen) wurde die **Rolle des ONE** als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für die Orientierung der Adressat*innen in der Kinder- und Familienhilfe und im Jugendschutz angesprochen. Es wurden Überlegungen angestellt, inwiefern das ONE die interinstitutionelle Zusammenarbeit und die erforderliche Flexibilität in den Entscheidungsprozessen unterstützen kann.

Hinsichtlich der **Justiz** und den anstehenden Reformen wurde auch die Möglichkeit einer effektiven Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Justizinstanzen untereinander sowie mit den Institutionen des AEF und des Gesundheitssektors thematisiert. Insbesondere die effiziente Vermittlung der Argumente und Vorschläge aus den sozialen Diensten und der Psychiatrie an das Jugendgericht wurde als Herausforderung hervorgehoben. Zudem wurde die Notwendigkeit eines schnellen Reagierens der Justizinstanzen, etwa durch eine rasche Gefährderansprache von minderjährigen Straftätern, betont.

Auf der Ebene des Fachpersonals – insbesondere für den Bereich der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen – wurde die Problematik diskutiert, **qualifiziertes Personal** zu finden. In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit herausgestellt, dass Fachkräfte nicht nur über fundiertes, in der Ausbildung erworbenes Fachwissen (*savoir-faire*) verfügen müssen, sondern auch über essenzielle menschliche Qualitäten, wie Empathiefähigkeit und die Fähigkeit zur Selbstreflexion (*savoir-être*). Dabei wurde insbesondere auf die verstärkte Berücksichtigung der psychischen

Gesundheit (*santé mentale*) von Fachkräften in ihrem anspruchsvollen Arbeitsumfeld hingewiesen. Die Vermittlung von fachlichem Wissen zur mentalen Gesundheit wurde in diesem Zusammenhang als unverzichtbare Kernkompetenz für die Selbstfürsorge der Professionellen hervorgehoben. Zu den zentralen Herausforderungen zählt zudem die Sicherstellung einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung, um Fachkräften die Möglichkeit zu geben, ihre Kompetenzen den sich wandelnden Anforderungen im Bereich der Fremdunterbringung anzupassen und weiterzuentwickeln.

Weitere Herausforderungen bilden die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Weiterbildung, aber auch die Fähigkeit zur Selbstfürsorge und die stärkere Berücksichtigung der mentalen Gesundheit der Fachkräfte in ihrem herausfordernden Arbeitsalltag. In diesem Kontext der Selbstfürsorge wurde die Bedeutung fachlichen Wissens zu mentaler Gesundheit als Kernkompetenz der Professionellen besonders hervorgehoben.

Phase 2: Postererstellung

Die zahlreichen diskutierten Aspekte wurden auf dem Poster in komprimierter Form zusammengefasst, wobei der Fokus auf einige zentrale Schwerpunkte gelegt wurde, um die Kernthemen prägnant darzustellen. Im Zentrum des Posters (siehe **Abbildung 14**) steht die Herausforderung, das Kind bzw. den Jugendlichen in allen beteiligten Sektoren konsequent in den Mittelpunkt zu stellen. Zudem wurde die psychische Gesundheit, sowohl der Fachkräfte als auch der Adressat*innen, als zentrales Thema und Herausforderung hervorgehoben.

Einige der zuvor in der Gruppe diskutierten Aspekte wurden als Chancen für die Weiterentwicklung der verschiedenen Sektoren eingeordnet. Transparenz, eine stärkere Ausrichtung an den Perspektiven der Adressat*innen sowie die Etablierung neuer ambulanter Maßnahmen wurden von den Teilnehmenden als positive Entwicklungen bewertet. Die sektorübergreifende Netzwerkarbeit sowie der Aspekt der Prävention wurden gleichermaßen als Chance und Herausforderung identifiziert. Insbesondere im Hilfeplangespräch wurde ein Potenzial zur Weiterentwicklung des AEF-Sektors gesehen. Als wesentliche Einschränkungen für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurden begrenzte finanzielle

Ressourcen und der politische Wille zur Schaffung einer neuen, umfassenden Infrastruktur benannt. Die Disponibilität von qualifiziertem Fachpersonal wurde in der zweiten Workshop-Phase ebenfalls als limitierender Faktor betrachtet. Die Weiterentwicklung des Justizbereichs im Rahmen der Reformen wird dabei sowohl mit Chancen verbunden, insbesondere in Bezug auf eine verbesserte Kooperation mit anderen Sektoren, als auch mit erheblichen Herausforderungen und strukturellen Grenzen, die unter anderem in der institutionellen Verzahnung und den rechtlichen Rahmenbedingungen liegen, betrachtet.

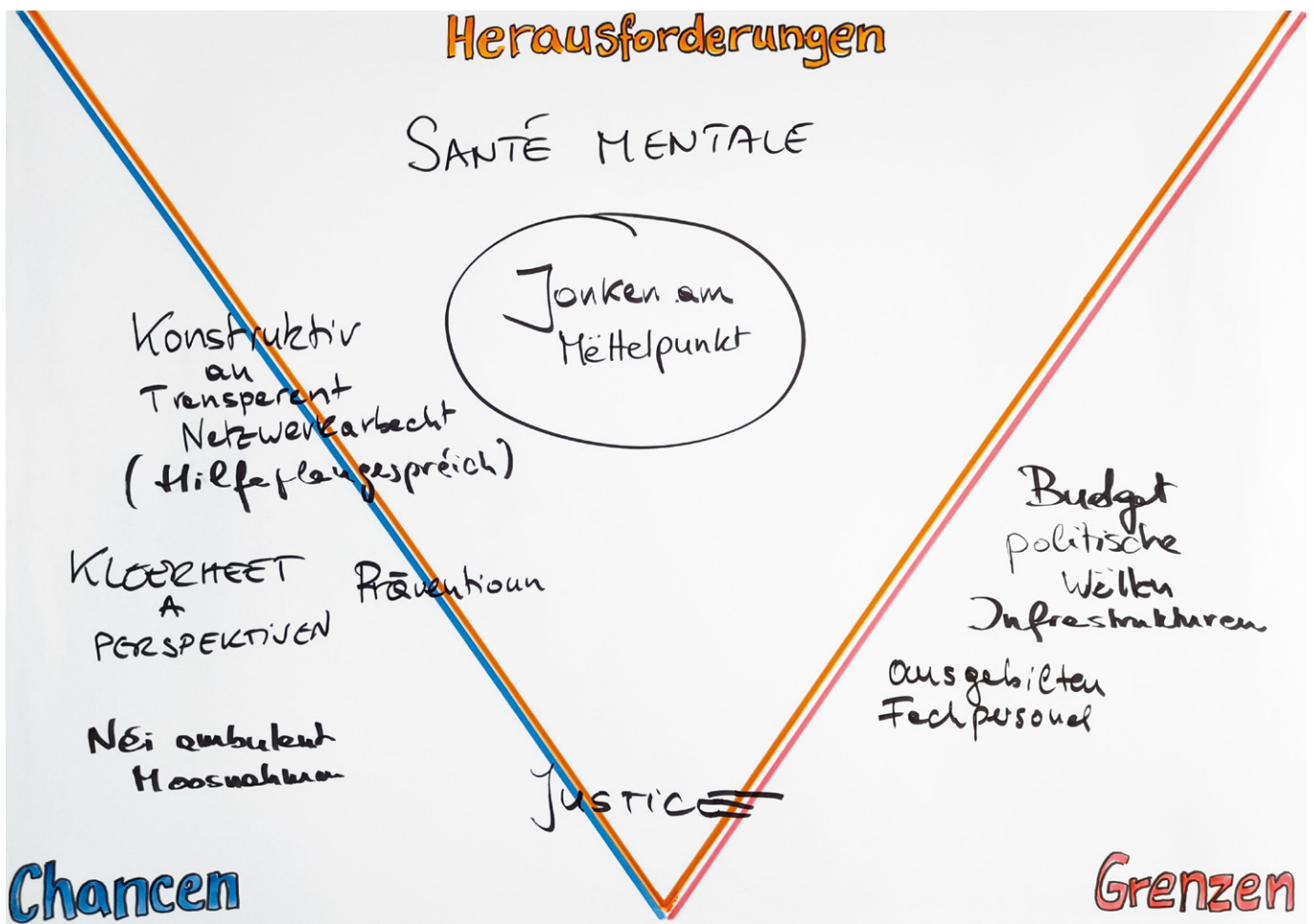


Abbildung 14: Poster aus dem Workshop mit dem Arbeitsschwerpunkt „Herausforderungen“

Ergebnisse des Workshops III: Arbeitsschwerpunkt „Grenzen“

Phase 1: Brainstorming und Mindmapping

Das Brainstorming in Workshop III zum Arbeitsschwerpunkt „Grenzen“ entwickelte sich zunächst zögerlich. Es kam eher zu einem abwechselnden Vortragen von Ideen und Kritikpunkten, anstatt zu einem lebendigen Austausch zwischen den Teilnehmenden. Mit der Zeit entwickelte sich die Diskussion, wobei diese hauptsächlich von 4 bis 5 Personen dominiert wurde, die über eine gewisse Erfahrung und/oder Bekanntheit in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich verfügten. Zwei Teilnehmer mit größerer Nähe zur Praxis bildeten eine Ausnahme.

Insgesamt wurden verschiedene strukturelle, fachliche und adressatenspezifische Begrenzungen identifiziert, die eine Umstrukturierung der Praxis bei einer Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Strafe herausfordernd gestalten.

Die strukturellen Begrenzungen werden in mehreren Bereichen wahrgenommen. Zum einen werden Schwierigkeiten bei der **Vernetzung verschiedener Systeme und Sektoren** gesehen, da diese zu stark voneinander getrennt arbeiten, Kompetenzbereiche teils unklar definiert sind und es an effektiver Kommunikation zwischen den verschiedenen Bereichen und Sektoren fehlt.

Intersystemisch fehlt es besonders an Verknüpfungspunkten zwischen Hilfe- und Justizsystem.

Innerhalb des Sektors der Kinder- und Familienhilfe wird dieses Problem der Zusammenarbeit durch Konkurrenzdenken zwischen den Einrichtungen verschärft, was der Entwicklung innovativer, ganzheitlicher Konzepte im Wege steht: Aus Sicht der Teilnehmenden verhindert eine Haltung des „Wahrens-was-man-hat“ bisweilen eine Kultur des Austauschs über *good practices*.

Es wird ein Spannungsfeld zwischen dem Bedarf an klaren Richtlinien für die Praxis und den intendierten realitätsfernen **Qualitätskriterien** diagnostiziert, die auf die anwesenden Teilnehmer eher als Druckmittel und Hemmnisse wirken.

Verschiedener Meinung bleibt die Gruppe (wie auch später das Plenum des Reflexionstags) bezüglich der Frage, ob die Disponibilitäten finanzieller und personeller **Ressourcen** per se als Grenze zu definieren sind, oder ob eher ein rationaler Umgang mit und ein effizienter Einsatz der Ressourcen eine große Herausforderung für den Sektor der Kinder- und Familienhilfe darstellen. Trotz der teils von einigen Teilnehmenden kritisch hinterfragten Annahme, dass ausreichend finanzielle Ressourcen vorhanden sind, werden der Fachkräftemangel, die schwierigen Arbeitsbedingungen und die hohe Personalfuktuation, sowohl im Bereich der stationären Fremdunterbringung als auch im Bereich der mentalen Gesundheit, als Begrenzung für die Weiterentwicklung der Sektoren eingeschätzt.

Hinsichtlich konkreter **Maßnahmen und Angebote** wird von den Teilnehmenden im Bereich der mentalen Gesundheit ein Mangel an dringend benötigten Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten aufgrund einer Problematik der (arbeits-)rechtlichen Nichtanerkennung und einer nicht angemessenen materiellen Vergütung dieser Berufsgruppen in den Vordergrund gestellt.

Im stationären AEF-Bereich wird der aktuell vorliegende Platzmangel als eine erhebliche Begrenzung angesehen, die zu Fehl- bzw. Notorientierungen führt und die Frage aufwirft, wie zukünftig eine angemessene Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden kann, wenn die notwendigen Infrastrukturen und Übergangsmechanismen zwischen verschiedenen Sektoren nicht vorhanden sind. Es mangelt des Weiteren an einer angemessenen Begleitung der Kinder und Jugendlichen während sogenannter Transitionsphasen, dies insbesondere im Übergang ins Erwachsenenalter, und im Anschluss an Aufenthalte in der Unisec (zukünftig *Centre pénitentiaire pour mineurs*) respektive in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Mit Blick auf die Reformen wird darüber hinaus der Mangel an spezifischen Dienstleistungen und Maßnahmen im AEF-Bereich für minderjährige Täter moniert. Diese spezifischen Aspekte werden neben dem angeführten rein quantitativen Argument auch auf die generell mangelhafte Spezifität der bestehenden Strukturen in Luxemburg zugespielt.

Aus fachlicher Perspektive erweist sich für die Teilnehmenden eine klare **Trennung zwischen Täter und Opfer** als in der Praxis nicht realisierbar. Es wird auf die Gefahr hingewiesen, dass Täter und Opfer nach einer Haftstrafe im Kontext von Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen möglicherweise wieder aufeinandertreffen. Es besteht weiterhin die Sorge, dass der Strafvollzug zunehmend als Eingangstor für den Schutz- und Hilfebereich fungieren könnte. Aufgrund des Fachkräftemangels kann der Schutz und die Sicherheit der Kinder in Heimeinrichtungen nicht garantiert werden, was potenziell zu Problemen wie Peer-Gewalt und sexuellen Übergriffen führt.

Luxemburg weist nicht nur eine begrenzte Anzahl **spezialisierte Einrichtungen** für die sozialpädagogische Arbeit mit straffälligen und „systemsprengenden“ Kindern und Jugendlichen auf, sondern es wird von den Teilnehmenden zudem eine unzureichende Spezialisierung in der **Aus-, Fort- und Weiterbildung** bemängelt. Diese wird als unzureichend angesehen, um Fachkräfte angemessen auf die anspruchsvollen und krisenbelasteten Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit vorzubereiten. Darüber hinaus fehlen qualitativ hochwertige und finanzierbare Weiterbildungsangebote sowie Supervisionsmöglichkeiten.

Die Gruppe kommt zu der Einschätzung, dass die Bedingungen für effiziente Einarbeitung und Begleitung von Berufseinsteigern im konkreten Praxisfeld nicht gegeben sind, indem dazu notwendige Arbeitszeit erfahrener Kolleg*innen von vorneherein in der Ressourcenplanung systemisch nicht mitgedacht werden. Zugleich sind solche Begleitmaßnahmen aufgrund von Personalnot im Alltag ohnehin nur schwer umsetzbar. Dies führt zu einem „Praxisschock“ bei Berufsanfänger*innen und erhöhtem Fachkräfteverschleiß, was zuweilen in Berufswechsel oder sogar Burn-Out mündet. Gerade hinsichtlich der anstehenden Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Strafe wird kritisch darauf verwiesen, dass eine notwendige

Veränderung sowohl der professionellen als auch der institutionellen Haltung ein langwieriger Transformationsprozess ist, der das Selbstverständnis der jeweiligen Einrichtungen und Sektoren grundlegend herausfordert (z.B. Etablierung einer Kultur der Fehleroffenheit bzw. Fehlerfreundlichkeit¹³ sowie Offenheit für multiprofessionelle Perspektiven).

Hinsichtlich der Adressat*innen, d.h. der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien, geben die Teilnehmenden kritisch zu bedenken, dass Möglichkeiten der **Partizipation** – auch aufgrund asymmetrischer Machtverhältnisse in Hilfe- und Unterstützungskontexten – längst noch nicht so in der Praxis etabliert sind, wie es in den Reformbestrebungen angestrebt wird. Partizipation erfordert die konsequente Berücksichtigung der Lebenswelten und Deutungen der Adressat*innen sowie ein starkes Vertrauensverhältnis und ein hohes Maß an Transparenz, um Einsicht, Nachvollziehbarkeit und Motivation bei den Adressat*innen zu fördern.

Die zukünftig stärkere Betonung von **Prävention** und der Ausbau vor allem **ambulanter Hilfen** könnte aus Sicht der Teilnehmenden die Partizipationsmöglichkeiten der Adressat*innen erhöhen. Jedoch könnten sie überdies auch ein Risiko für den Kinderschutz darstellen, da ambulante Angebote oft zu wenig Einblick in die Familien bieten und Problemlagen sich über längere Zeit unbenutzt aufschichten, was schließlich zu dramatischen Verläufen führen kann.

¹³ Vgl. dazu bspw. Biesel, K. (2008); sowie Beushausen et al. (2022).



Abbildung 15: Foto des Brainstormings im Workshop „Grenzen“

Phase 2: Postererstellung

In der zweiten Arbeitsphase des Workshops zur Postererstellung haben die Teilnehmenden im gemeinsamen Austausch miteinander entschieden, welche der gesammelten Aspekte sie tendenziell eher als Grenzen, als Herausforderungen oder als Chancen einschätzen.

Der mit der Trennung von Hilfe, Schutz und Strafe und den Reformbestrebungen verbundene Paradigmenwechsel – einschließlich der stärkeren präventiven Ausrichtung von Hilfsmaßnahmen – wird von den Teilnehmenden mehrheitlich als Chance eingeschätzt. Gleichzeitig werden Verschiebungen bestimmter Personengruppen zwischen verschiedenen Bereichen antizipiert:

Erstens zeichnet sich im Zuge der Reformen eine Bewegung eines Teils der Adressat*innen aus dem stationären in den ambulanten Bereich der Hilfe- und Schutzsysteme ab. Diese Entwicklung wirft die Frage auf, ob für diese Kinder und Jugendlichen rechtzeitig und angemessen die entsprechenden Hilfen bereitgestellt werden können – ohne den Kinderschutz durch fehlenden Einblick in die Familien zu gefährden.

Zweitens ist mit Blick bspw. auf ambulante oder stationäre Hilfebedarfe nach einer Haftstrafe eine Verschiebung bestimmter Adressat*innen aus dem Strafbereich in den AEF-Bereich zu erwarten.

Diese Entwicklungen werfen wesentliche Fragen zur praktischen Umsetzbarkeit und den potenziellen Risiken für die betroffenen Zielgruppen auf, wie z.B. ob der AEF-Sektor für die Arbeit mit diesen speziellen Profilen und methodologischen Gewichtungen ausreichend vorbereitet ist, vor allem in Bezug auf die Übergangsprozesse. Zudem wird diskutiert, wie es vermieden werden kann, dass Opfer und Täter in denselben Einrichtungen aufeinandertreffen, was eine zusätzliche Belastung für alle Beteiligten darstellen könnte.

Während überwiegend fachliche Begrenzungen, wie die Orientierung der Kinder und Jugendlichen, die intersektorielle Kommunikation, die Unmöglichkeit einer eindeutigen Trennung zwischen hilfe-/schutzbedürftigen und straffälligen Minderjährigen und die Garantie von Schutz und Sicherheit vor allem in den stationären Strukturen, als Herausforderungen und damit perspektivisch als zu bewältigend eingeschätzt wurden, erschienen insbesondere strukturelle Aspekte, wie der Mangel an Fachpersonal, an spezialisierten Strukturen sowie der unklaren Definition von Kompetenzbereichen als Grenzen, die tendenziell nicht oder nur schwer zu bewältigen sind bzw. den Prozess der Bewältigung einschränken.

Die Punkte Transparenz und Partizipation sowie ausreichende finanzielle Ressourcen bzw. den effizienten Einsatz verfügbarer Ressourcen sowie als neu hinzukommender Aspekt der Umgang mit dem Datenschutz bewegen sich zwischen Chancen, Herausforderungen und Grenzen und wurden in Grenzbereiche eingeordnet. Einige Aspekte, die in der ersten Phase intensiv diskutiert wurden, rückten bei der Erstellung des Posters vermehrt in den Hintergrund, wurden subsummiert bzw. fielen weg. Dazu gehörten bspw. die Anerkennung von therapeutischen Abschlüssen, das professionelle Machtgefälle sowie die Problematiken rund um Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Supervision.

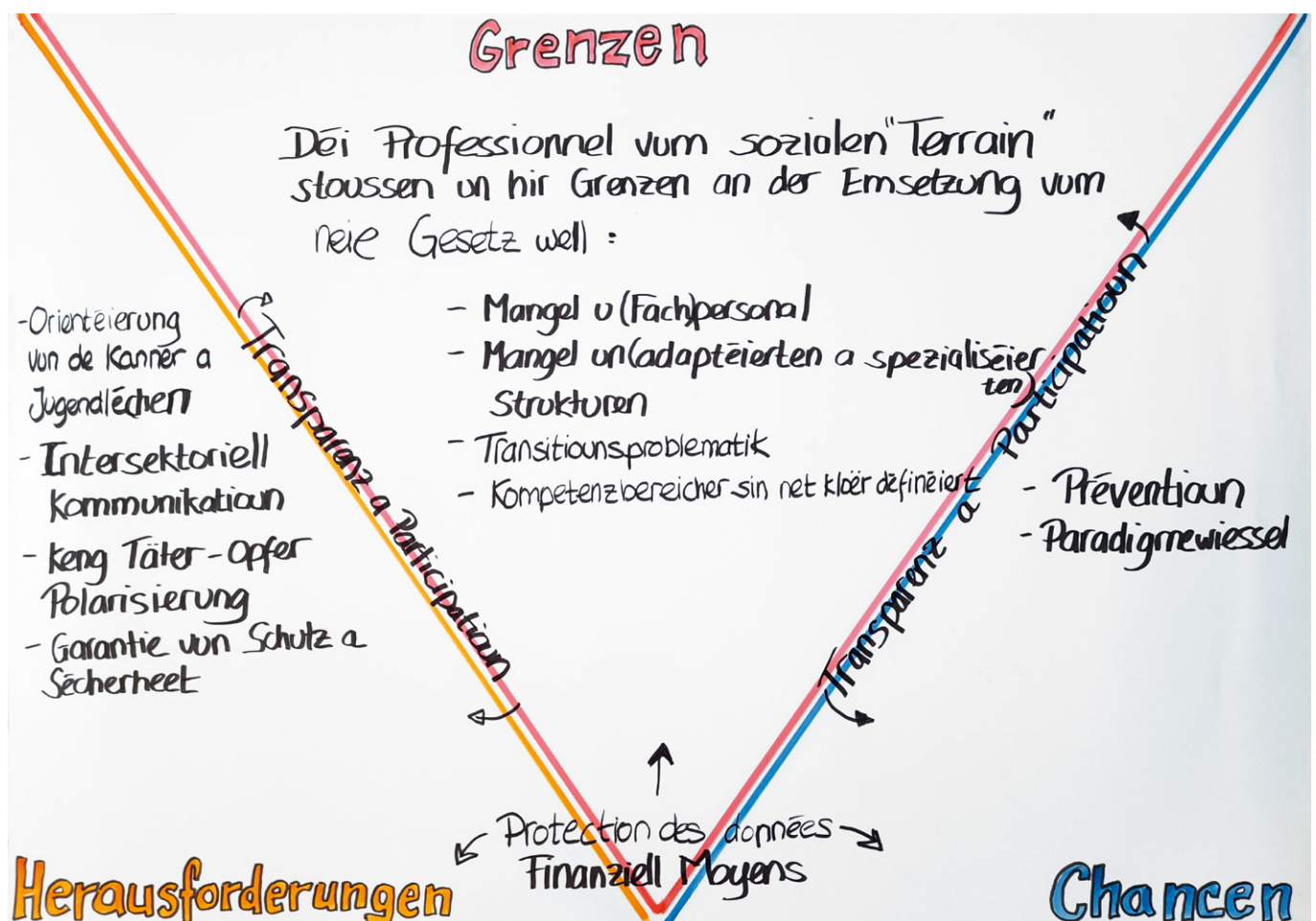


Abbildung 16: Poster aus dem Workshop mit dem Arbeitsschwerpunkt „Grenzen“

7. Schlussfolgerungen und Diskussion der Workshop-Resultate

Die Plenumsdiskussion weist auf die zahlreichen Übereinstimmungen zwischen den Ergebnissen der Workshops und auf eine kohärente Wahrnehmung der behandelten Themen bei den unterschiedli-

chen Teilnehmenden des Reflexionstags hin. Eine visuelle Synopse aus den drei Postern zeigt deutlich, dass es sowohl thematisch als auch inhaltlich viele Überschneidungen gibt (siehe **Abbildung 17**).

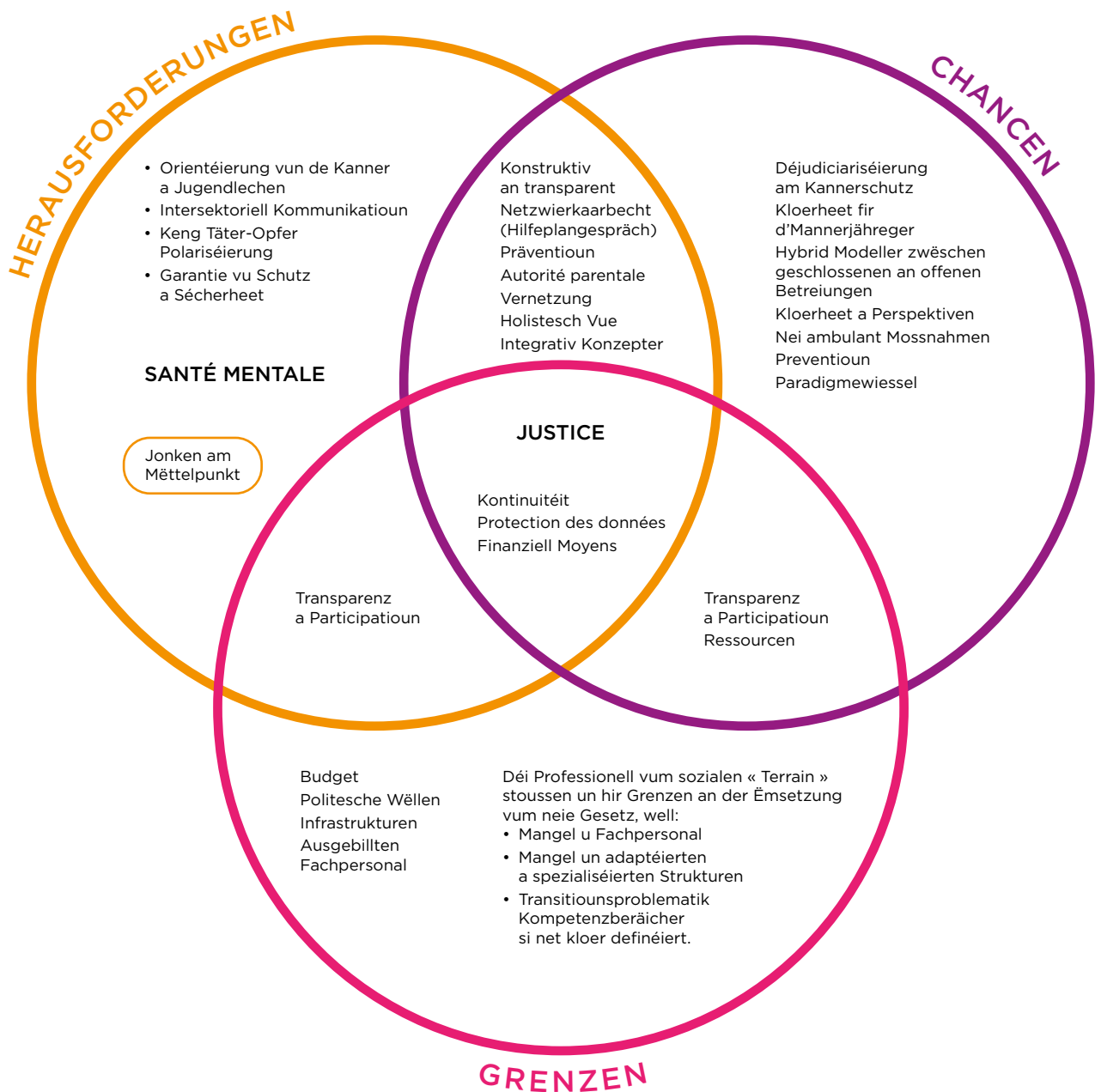


Abbildung 17: Synoptische Darstellung der drei Poster

Trotz Einigkeit in vielen Punkten zeigte sich in der Abschlussdiskussion im Plenum eine Uneinigkeit hinsichtlich der Frage der ausreichenden finanziellen Ressourcen und ihrer adäquaten Verteilung. Die Teilnehmer waren unsicher, ob genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden oder ob die vorhandenen Mittel zwar ausreichen, aber nicht effektiv genutzt werden. Neben den finanziellen Ressourcen stellen die personellen Ressourcen, sprich der Mangel an professionell ausgebildetem Fachpersonal, einen zentralen Diskussionspunkt dar. Die in den Reformen anvisierten Um- und Neustrukturierungen – bspw. im Bereich der präventiven oder ambulanten Schutz- und Hilfsmaßnahmen – werden einen zusätzlichen Anstieg des Fachkräftebedarfs befördern. Als Konsequenz erfordert dies eine gezielte Ausweitung der Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote sowie attraktiverer Arbeitsbedingungen, um dem wachsenden Fachkräftebedarf in den betroffenen Bereichen gerecht zu werden.

Im Zusammenhang mit Verteilungs- und Steuerungsfragen wurde auch die Notwendigkeit eines umfassenden, datenbasierten Monitorings thematisiert. Neben einer zentralisierten Datensammlung sind insbesondere im Zuge einer verstärkten intersektoriellen Zusammenarbeit Fragen des Datenschutzes bzw. Möglichkeiten des Datenaustauschs zu klären. Der kritische Hinweis aus dem Expertenvortrag, dass empirische Daten kein „Datum“ im Sinne einer objektiven Abbildung der Realität darstellen, wurde an dieser Stelle nochmals aufgegriffen und stieß bei den Teilnehmenden auf besondere Resonanz.

Es bestand allgemeiner Konsens darüber, dass die Reformen die Notwendigkeit einer stärkeren Vernetzung und Kooperation der unterschiedlichen Sektoren mit sich bringen werden. Die Bedeutung einer kontinuierlichen professionellen Begleitung der Adressat*innen in Transitionsphasen wurden in diesem Kontext als besonders relevant betont. Das Motiv der Kontinuität von Maßnahmen auch über Sektoren- und Systemgrenzen hinaus wurde nochmals besonders betont. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass in Bezug auf eine multiprofessionelle und sektorenübergreifende Zusammenarbeit auch Bereiche wie Schule, offene Jugendarbeit und niedrigschwellige Hilfen stärker in den Blick genommen werden müssen.

Ferner galten den Teilnehmenden Transparenz und Partizipation als zentrale, im Zuge der Reform zu stärkende und zu entwickelnde Dimensionen der Arbeit der vertretenen Sektoren.

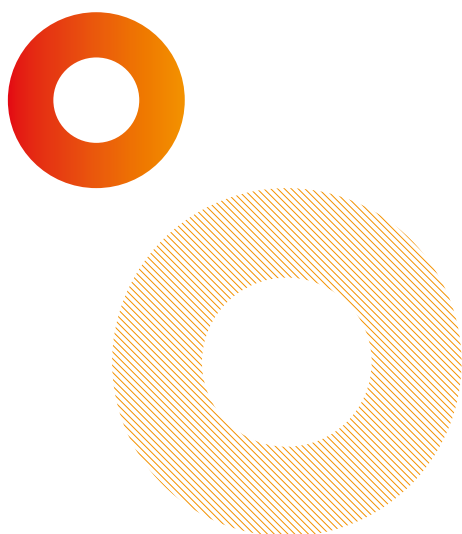
Der Mangel an flexiblen und an die Situationen der Kinder- und Jugendlichen angepassten Strukturen, insbesondere fakultativ-geschlossene und semi-geschlossene Strukturen im Schutzbereich, wurde von den Teilnehmenden wiederholt als ein wesentlicher Kritikpunkt hervorgehoben. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass in Bezug auf eine multiprofessionelle und sektorenübergreifende Zusammenarbeit auch Bereiche wie Schule, offene Jugendarbeit und niedrigschwellige Hilfen stärker in den Blick genommen werden müssen.

Die Diskussion im Plenum macht insgesamt darauf aufmerksam, dass es zahlreiche strukturelle und fachliche Herausforderungen gibt, die eine Umstrukturierung der Praxis erschweren. Der Paradigmenwechsel, der mit den Reformen angestrebt wird, steht in einem Spannungsverhältnis zu den bestehenden Rahmenbedingungen und den Erfordernissen an zukünftige Kooperation und Vernetzung zwischen den Sektoren. Eine grundlegende Problematik der Reformbestrebungen liegt in der Diskrepanz zwischen den allgemein von den Teilnehmenden begrüßten theoretischen Ansätzen und konzeptionellen Ideen einerseits sowie deren praktische Umsetzung in die institutionelle Realität andererseits. Um die Reformziele zu erreichen, bedarf es einer verbesserten Zusammenarbeit, einer eindeutigen Definition von Zuständigkeiten und Kompetenzbereichen sowie einer stärkeren Unterstützung durch die Politik, sowohl in Bezug auf die Steuerung und Finanzierung als auch in Hinblick auf ein umfassendes Monitoring der sich vollziehenden Transformationsprozesse.

Zugleich wird von keinem der teilnehmenden Akteur*innen ernsthaft bestritten, dass die gesetzliche und systemische Trennung eine ganze Reihe von ethischen, fachlichen und pädagogisch-pragmatischen Chancen und Möglichkeiten bietet, den international von Luxemburg zu erfüllenden Standards im Bereich des Kinderschutzes, der Kinderrechte und der Strafverfolgung Minderjähriger zu entsprechen. Nichtsdestotrotz sollte die Nutzung dieser Chancen und Möglichkeiten nicht dazu führen, den spezifischen Fokus der einzelnen Sektoren auf die einzelnen Minderjährigen und ihre individuellen, zeitgleich bestehenden Bedarfe in den Bereichen Unterstützung, Schutz, psychische Gesundheit sowie gegebenenfalls auch strafrechtlichen Implikationen zu vernachlässigen, und mitunter den Blick für die wechselseitige Wahrnehmung und Zusammenarbeit der beteiligten Systeme zu beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund untermauert die Wahrnehmung der Teilnehmenden die in der Einführung formulierte Perspektive: Trotz der angestrebten legislativen Trennung von Hilfe-/Schutz und Strafe sowie den geplanten institutionellen Abgrenzungen muss davon ausgegangen werden, dass ein nicht zu vernachlässigender Anteil an Kindern und Jugendlichen zwischen den verschiedenen Sektoren wechseln oder gleichzeitig in mehrere Systeme involviert sind. Diese Erkenntnis basiert auf der Feststellung, dass eine klare Trennung der realen Gesamtpopulationen – also der Adressat*innen von Hilfe-/Schutz-, Gesundheits- und Strafmaßnahmen – in sich nicht überschneidende Teilgruppen nicht möglich ist. Vielmehr zeigt sich, dass die Realität komplexer ist, das Kind und der Jugendliche immer ganzheitlich in den Blick genommen werden muss und eine klare Abgrenzung in der Praxis kaum möglich ist.

Insgesamt bestätigten die Diskussionen am Reflexionstag die im prioritären Bereich D2P2 des OEJQS getroffene Entscheidung, das thematische Spektrum, das durch die Begriffe *détresse*, *délinquance*, *protection*, *pénal* definiert ist, in seiner gesamten Bandbreite und aus einer relationalen Perspektive der wechselseitigen Bezogenheit zu betrachten.¹⁴



¹⁴ Die am Reflexionstag herausgearbeiteten Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen decken sich in vielerlei Hinsicht mit den Ergebnissen aus der Analyse der Experteninterviews. An dieser Stelle soll an die Eingangs angeführte Zusammenfassung hingewiesen werden. Die executive summary bietet einen Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse und strukturiert die vermittelnden Aspekte zwischen den identifizierten Chancen und den damit verbundenen Herausforderungen bzw. Grenzen. Diese Aufstellung ermöglicht eine präzise Betrachtung der relevanten Erkenntnisse und erleichtert das Verständnis der Themenfelder in ihrer jeweiligen Relation zueinander.

8. Weitere Perspektiven und Aufträge

Dieser Ausblick bietet eine Perspektive auf die zukünftigen Entwicklungen und Herausforderungen, die sich aus den bisherigen Analysen der Experteninterviews und aus den Diskussionspunkten des Reflexionstags ergeben. Es werden mögliche Forschungsansätze skizziert, die den Reformprozess und die damit verbundenen Transformationsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen vertiefend in den Blick nehmen.

Im Rahmen der umfassenden Betrachtung des Reflexionstags und ausgehend von den Erkenntnissen aus den Experteninterviews wird der weitere Fokus von D2P2 insbesondere auf den Aspekt der intersektoriellen und -systemischen Vernetzung und Kooperation gelegt, ohne dabei andere relevante Feststellungen des Reflexionstags – wie z.B. die Notwendigkeit konzeptueller und struktureller Ausdifferenzierungen (hybride Einrichtungsmodelle, Forensik, Transitionsbegleitung, Prävention, Frühförderung) zu vernachlässigen. Neben der Beobachtung dieser system-, struktur- und prozessbezogenen Veränderungen gilt das Interesse von D2P2 überdies der Wahrnehmung der Perspektiven der Adressat*innen. Neben den Expert*innen auf Führungs- und Fachebene hat D2P2 zum Ziel, sich dezidiert den betroffenen Kindern und Jugendlichen anzunehmen: Aktuell ist nur wenig über die empirische Beschaffenheit z.B. der *trajectories* und Transitionen der Adressat*innen, über die Aufenthaltsdauer in stationären Einrichtungen oder über die Intersektionen zwischen den verschiedenen Sektoren bekannt.

Das OEJQS wird die verfügbaren Daten zu den genannten Aspekten eingehend analysieren, um fundiertere und präzisere Aussagen treffen zu können. Dieser Prozess erfolgt zudem weiterhin vor dem Hintergrund eines Reformvorhabens, das noch nicht abgeschlossen ist, jedoch aktuell bereits signifikante Auswirkungen auf die Systeme in der Praxis zeigt und darauf abzielt, diese nachhaltig (um-)zugestalten.

Herausfordernd für D2P2 stellt sich in diesem Kontext die Datenlage per se dar. Auf dem Reflexionstag wurde die unzureichende Datenlage und das Fehlen konsequent nutzbarer Monitorings moniert. Zum Zeitpunkt der Redaktion dieses *conference proceedings* arbeitet das OEJQS daran, relevante Daten akquirieren und einer fundierten Analyse unterziehen zu können.

Abschließend möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der vorliegende Text vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsprozesses nicht mehr bieten kann, als eine Momentaufnahme der Rezeptionen und Perzeptionen der bislang vorliegenden Texte zu den *projets de loi* 7991, 7992 und 7994 durch die betroffenen Akteur*innen. Dennoch bildet diese Momentaufnahme eine erste empirische Grundlage für eine mittel- und langfristige Perspektive des OEJQS auf den Reformprozess, dessen legislative Meilensteine von neuen, amendierten Texten, und im nächsten Schritt von in der Abgeordnetenversammlung final votierten Gesetzen gebildet werden. In diesem Sinn wird D2P2 den Fokus weiterhin auf die Impakte dieser Etappen auf System-, Dienstleistungs- und Adressat*innen-Ebene richten und weitere Erhebungen bei Fachleuten, Führungskräften, Professionellen und Adressat*innen durchführen. Dabei weisen die Erhebungen eine unterschiedliche Ausrichtung auf:

- Situativ: im Anschluss an die amendierten und votierten Texte und mit Blick auf die gegebenen gesetzlichen Rahmensetzungen;
- Projektiv: mit Blick auf die Vorbereitungen der Systeme während der anstehenden Übergangszeiten;
- Evolutiv: nach Inkrafttreten der Gesetze mit Blick auf die konkreten Umsetzungen und Auswirkungen.

Diese Inblicknahmen erfolgen insbesondere unter folgenden, thematischen Schwerpunkten:

- Vernetzung und Kooperation;
- Ausdifferenzierung der Sektoren hinsichtlich ihrer Konzepte, Strukturen und Dienstleistungen;
- Transitionen und *trajectories* der Adressat*innen;
- Profile von und Impakte auf Kinder und Jugendliche, die von einem oder mehreren der Bereiche Hilfe-/Schutz, mentale Gesundheit und Strafrecht betroffenen sind.

Entsprechend seiner Missionen wird das OEJQS regelmäßig den legislativen und exekutiven Subsystemen der Politik über seine Feststellungen berichten, in diesem Fall sowohl mit Bezug auf den legislativen Reformprozess als auch auf die ausstehenden politischen Weichenstellungen und institutionellen Umsetzungen der Reform.

Reflexionstage und vergleichbare Formate dienen ihrerseits nicht nur der explorativen Datengenerierung, sondern schaffen Gelegenheiten für wechselseitige Wahrnehmung und intersektoriellen Austausch. Vor diesem Hintergrund ist geplant, regelmäßig Reflexionstage mit jeweils aktuellen thematischen Schwerpunkten durch zu führen und mittels appropriierter Publikationsformate die gewonnenen Erkenntnisse in die beteiligten Systeme und die stattfindenden Diskurse zurückfließen zu lassen.



Literaturverzeichnis

- Beushausen, Jürgen; Rusert, Kirstin; Stummbaum, Martin (Hrsg.) (2022):** Fehlerkulturen in der Sozialen Arbeit. Orientierungshilfen auf dem Weg zu einer fehlerreflektierten Professionalität. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Biesel, Kai (2008):** Zwischen Fehlervermeidung und -offenheit: Wo stehen die sozialen Hilfesysteme? In: Sozial Extra. 32. Jg., S. 6-10.
- Durkheim, Emile (1973 [1897]):** Der Selbstmord. Berlin, Neuwied: Suhrkamp.
- Hegel, Georg W. (2006 [1807]):** Phänomenologie des Geistes. Philosophische Bibliothek (Sonderausgabe). Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Schimke, Hans-Jürgen (2022):** Verantwortungsgemeinschaft (Kinderschutz). Socialnet Lexikon. Bonn: socialnet. Zugriff am: 14.08.2024. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/29247>.
- Strauss, A., & Corbin, J. (1998):** Basics of qualitative research: Techniques and procedures for developing grounded theory (2nd ed.). Sage Publications, Inc.
- Voigt, Rüdiger (1983):** Gegentendenzen zur Verrechtlichung. Verrechtlichung und Entrechtlichung im Kontext der Diskussion um den Wohlfahrtsstaat. In: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Gegentendenzen zur Verrechtlichung. Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Vol. 9, S. 17-41. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

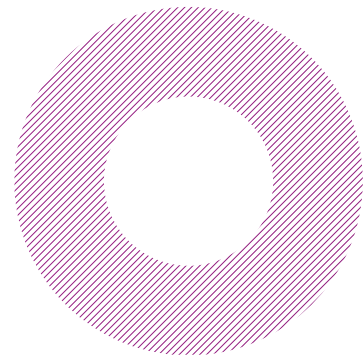
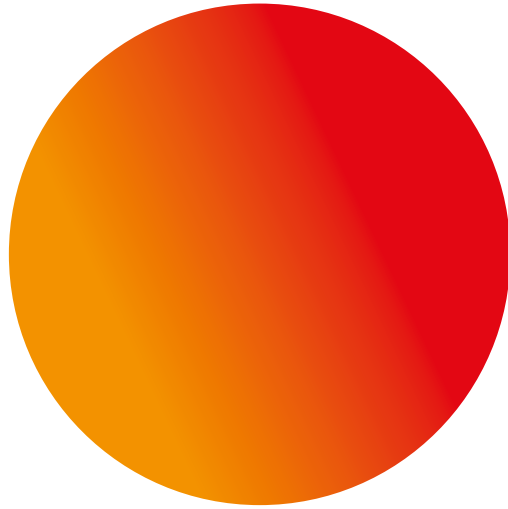
Notes



A series of horizontal dotted lines for writing notes.



A series of horizontal dotted lines spanning the width of the page, providing a guide for writing.



Bitte zitieren Sie diese Veröffentlichung wie folgt:

Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire (2024).
*Conference proceedings: Dokumentation des 1. Reflexionstags im prioritären Bereich
„Détresse, Délinquance, Protection, Pénal (D2P2)“. Chancen, Herausforderungen
und Grenzen im Kontext der Gesetzesreform.*

Verantwortlicher der Veröffentlichung

Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire

Autor*innen & Kontaktpersonen

Stephan Mackel (stephan.mackel@oejqs.lu)
Sabrina Göbel (sabrina.goebel@oejqs.lu)

Design

Fargo (www.fargo.lu)

Octobre 2024

ISBN: 978-99987-793-0-3

Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire

eduPôle Walferdange
Route de Diekirch
L-7220 Walferdange

T +352 247 552 68

contact@oejqs.lu
www.oejqs.lu

OEJQS, Walferdange 2024





WWW.OEJGS.LU